

Christoph Schneider, Frankfurt/Main
Dr. Harald Jenner, Berlin

Forschungsprojekt Kalmenhof/Idstein

Abschlussbericht vom 29. Juni 2018

Forschungsprojekt zur Erhebung sowie Interpretation der historischen Kerndaten zum Verbrechenskomplex Kalmenhof, insbesondere der Lokalisierung der Tötungszimmer der „Kinderfachabteilung“ sowie der vermuteten Gräberfelder auf dem Kalmenhof.

Forschungsfrage 1: Der Kalmenhof-Friedhof

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

- 1 Vom Schweigen zur Gedenkstätte – Die Entwicklung von 1981 - 1987
 - 1.1 Der Anstoß
 - 1.2 Erste Schritte: September - Dezember 1981
 - 1.3 Die Kommission arbeitet: Erstes Halbjahr 1982
 - 1.4 Zeitzeugen
 - 1.5 Zweites Halbjahr 1982
 - 1.6 Die Sondierungsgrabung des Volksbunds
 - 1.7 Durchführung des Gräbergesetzes – Antrag beim Regierungspräsidium
Exkurs: Fahrweg für Direktor Göschl
 - 1.8 Wettbewerb, Umplanungen und Verzögerungen: Herbst 1983 - 1987
 - 1.9 Bau und Eröffnung der Gedenkstätte / 100-Jahr-Feier: 1987/88
 - 1.10 Fazit

2. Der Kalmenhof-Friedhof in den Verfahrensakten des Kalmenhofprozesses 1945ff.
 - 2.1 Hinweise auf den Friedhof, die Grabfelder und die Beerdigungen
 - 2.2 Aussagen von Angehörigen
Exkurs: Zahl der Opfer

3. Zusammenfassung und Fazit
 - 3.1 Die Grenzen des Kalmenhof-Friedhofs
 - 3.2 Folgerungen zur Lage möglicher Grabfelder

Einleitung

Zwischen Oktober 1942 und 1945 wurde hinter dem Kalmenhof-Krankenhaus ein Friedhof angelegt. Die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Idstein zwischen 1939 und 1945 wurden – so der Stand der Forschung – zunächst in Särgen auf dem städtischen Friedhof in Idstein bestattet. Entsprechende Gräber sind heute nicht mehr vorhanden, ihre Lage müsste jedoch anhand von Unterlagen des Friedhofsamts zu rekonstruieren sein. Unsicher ist auch ihr damaliges Erscheinungsbild. Ab dem 15. Januar 1942 sollen, so die übereinstimmenden Angaben, für ca. 8 Monate die Toten des Kalmenhofs auf dem der Jüdischen Gemeinde entzogenen jüdischen Friedhof bestattet worden sein. Über die Bestattungsweise ist wenig bekannt. Die Toten wurden wohl in Särgen dorthin gefahren und entweder auf der rechten Seite des Friedhofs oder an der hinteren Mauer begraben.¹

Ab Oktober 1942, so die Darstellung in der einschlägigen Literatur, wurden die Toten auf dem sogenannten Anstaltsacker hinter dem Krankenhaus begraben. Dafür wurde offiziell ein neuer Friedhof, der Kalmenhof-Friedhof bei den Behörden angemeldet.

Laut den Angaben in der Literatur, die sich im Wesentlichen auf das standamtliche Sterberegister stützen, wurden auf dem städtischen Friedhof vor seiner Sperrung etwa 300 Zöglinge bestattet. Die Angabe bezieht sich auf den Zeitraum von Oktober 1939 bis Januar 1942. In den knapp acht Monaten, in denen der jüdische Friedhof genutzt wurde, starben laut Sterberegister ca. 50 Patienten. Auf dem Kalmenhoffriedhof sollen dann von Oktober 1942 bis Kriegsende noch einmal ca. 350 Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestattet worden sein, oftmals zwei oder mehrere Leichname in einem Grab

Die Forschungsfrage lautet nun, ob und inwieweit Angaben gemacht werden können zur Lage der vermuteten Gräberfelder des Kalmenhof-Friedhofs, wie sie bis Kriegsende angelegt wurden, um die Mordopfer der Einrichtung Kalmenhof zu begraben.

Offenkundig wurden in den Jahren bzw. Jahrzehnten nach dem Krieg die Gräber hinter dem Krankenhaus weder gesichert noch gepflegt noch wurden sie in irgendeiner Form zum Gegenstand des öffentlichen Interesses gemacht. Bald war der Friedhof aus dem öffentlichen Bewusstsein verdrängt. Im August 1981 wies Pfarrer Siebert Karl Reitingner (und andere städtische Honoratioren) auf die Tatgeschichte des Kalmenhofs hin. In den folgenden Monaten und Jahren wurden erhebliche Aktivitäten entwickelt: Nachforschungen, Schriftwechsel, Ortsbegehungen sowie Auseinandersetzungen über das weitere Vorgehen. Dies führte letztlich zur Einrichtung der Gedenkstätte, die auch als Kriegsgräberstätte anerkannt ist (Eröffnung Mai 1987).

Im Zuge dieser Vorgänge müssen die Verantwortlichen Kenntnis von der Lage und den Grenzen des Kalmenhof-Friedhofs erlangt haben, denn diese Angaben sind eine Voraussetzung zur Anerkennung einer Kriegsgräberstätte gemäß Gräbergesetz.

¹ Die Frage, ob diese Leichen nach dem Krieg (ca. 1948) umgebettet wurden und ggf. wohin, konnte im Untersuchungszeitraum nicht abschließend geklärt werden.

Zur Klärung der Frage, ob über die dabei ausgewiesene Fläche hinaus weitere Grabstätten oder Grabfelder existieren, in denen die Idsteiner Opfer der „Euthanasie“ bestattet, bzw. verscharrt wurden, war eine Rekonstruktion der Vorgänge in den 1980er Jahre im Zusammenhang mit der Lokalisierung des Gräberfeldes auf der Hangterrasse notwendig. Es galt, aus den vorhandenen Archivalien in Kassel, Idstein und Darmstadt sowie beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zu rekonstruieren, welche Informationen, Hinweise oder Aussagen der Bestimmung des Friedhofs und seiner Grenzen in der jetzigen Form zugrunde liegen.

Zur Basis hat die Rekonstruktion neben Akten und Archivalien auch Berichte, Zeugnisse und Aussagen von zeitgenössischen Akteuren, denn in die heute schon historische Entstehungsgeschichte der Anlage und die Erforschung der Kalmenhofgeschichte waren eine Reihe von Personen einbezogen.

Die Bestimmung des Friedhofs und seiner Grenzen in der jetzigen Form im Zuge der Aktivitäten der 1980er Jahre wurde sodann kontrastiert mit den Ergebnissen einer Auswertung der Verfahrensakten des Kalmenhofprozesses. Darin sind, wenn auch begrenzt, Hinweise auf und Aussagen zu den Grabstätten hinter dem Krankenhaus versammelt, sie stammen aus der Zeit zwischen 1945 und 1948, d.h. sie wurden relativ tatzeitpunktnah erhoben. Das Material war aus naheliegenden Gründen quellenkritisch auszuwerten: Tatbeteiligte sagen häufig nur eingeschränkt die Wahrheit; das Erkenntnisinteresse der Ermittlungsbehörden zielt auf Straf- und Schuldzumessung, nicht auf Klärung historischer Fragen; Zeugen irren sich mitunter in Daten und Detailangaben.

Die Archivlage hinsichtlich der Quellen zum Tatgeschehen im Kalmenhof ist insgesamt unbefriedigend. Die Täter haben augenscheinlich erfolgreich sehr viele Dokumente vor der Besetzung Idsteins durch die Alliierten beseitigen können. Daher lassen sich aus den Primärquellen Form und Größe der Grabstätte(n) hinter dem Kalmenhof-Krankenhaus nicht präzise bestimmen. Umso mehr Bedeutung kommt dem Zusammenführen der rekonstruktiven Arbeitsergebnisse mit den historischen Quellen (dem Konvolut der Akten des Kalmenhofprozesses) sowie den Archivalien im Stadtarchiv Idstein und in der Gedenkstätte Hadamar zu.

In Folge dieses Forschungsansatzes lassen sich deutliche Aussagen zur Frage der Existenz weiterer Grabfelder treffen, etwas weniger eindeutige Aussagen zur Frage ihrer Lage.

I. Vom Schweigen zur Gedenkstätte – Die Entwicklung von 1981-1987

1.1 Der Anstoß

Mit Datum vom 7. August 1981 schrieb Pfarrer F.W. Siebert (von der ev. Gemeinde) an die Leitung des Kalmenhofs, an alle Pfarrer der Gemeinde und an Bürgermeister Müller. Siebert kündigte an, gemeinsam mit einer Friedensinitiative im November in Idstein eine „Friedenswoche“ durchführen zu wollen. Die Friedensinitiative plane am Volkstrauertag 1981 eine Gedenkstunde, in der auch auf die Geschehnisse im Kalmenhof eingegangen werden solle. Er gehe davon aus, so schreibt er, dass den Adressaten die „schrecklichen Vorgänge“ im Kalmenhof „bekannt“ seien. Es gebe jedoch keine Hinweistafel und keinen Gedenkstein.²

Im April war Pfarrer Siebert mit einer Jugendgruppe im Rahmen einer Bildungsreise der Aktion Sühnezeichen in der Gedenkstätte Auschwitz gewesen. Dort erkundigte sich der polnische Guide Jurek Skrypek, woher sie kämen und wies sie dann auf den Tatort vor der eigenen Haustür hin.

Das Schreiben von Siebert brachte eine Entwicklung in Gang, die mit der 100-Jahr-Feier und der Ausstellung im Verwaltungsgebäude 1988 endete und in gewisser Weise in Polen ihren Anfang nahm. Die Vorgänge im Kalmenhof „sind Ihnen bekannt“, schrieb Siebert. Gemeint war eher: sollten ihnen bekannt sein.

Verwaltungsrat Karl Reitinger, Koordinator des Sozialpädagogischen Zentrums Kalmenhof (SPZ), wandte sich nach Eingang des Schreibens umgehend an seinen Dienstherrn, das Dezernat 32 des Landeswohlfahrtsverbandes (LWV) in Kassel, das die Fachaufsicht hatte. Er gab den Brief von Siebert zur Kenntnis und kommentierte: „Obwohl ich wiederholt auf derartige Gerüchte gestoßen bin, habe ich nie Zugang zu Dokumenten bekommen, die nachprüfbar Beweise ergeben. Sollten die Feststellungen von Herrn Pfarrer Siebert zutreffen, muß meines Erachtens dem im Einzelnen lückenlos nachgegangen werden.“³

Reitinger schien davon auszugehen, dass ihm wissentlich zentrale Geschehnisse nicht berichtet und Dokumente vorenthalten wurden. Anlässlich der 90 Jahr-Feier des Kalmenhofs im Jahr 1978 hatte er eine Festrede gehalten, in der er auf die Rolle Idsteins während des Nationalsozialismus eingegangen war. Patienten seien nach Hadamar in den Tod geschickt worden. Aber eine „sehr eingehende Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft hat 1971 jedenfalls keine Anhaltspunkte ergeben, daß im Kalmenhof Euthanasieverbrechen verübt wurden.“⁴

Welche staatsanwaltliche Untersuchung gemeint war, ist rätselhaft. Deutlich ist jedoch, dass Reitinger im Sommer 1981 den Eindruck gewann, dass andere mehr wussten als er. Vermutlich ärgerte er sich auch, dass er den Gerüchten nicht nachgegangen war.

² Schreiben Pfarrer F.W. Siebert an SPZ Kalmenhof v. 7. August 1981 (Archiv Vitos Teilhabe; Ordner „Euthanasie'-Verbrechen im Kalmenhof 1939-1945“, innen: „Handakte“ [zukünftig: Archiv Vitos Teilhabe, Handakte]). Im Kalmenhof erhält der Brief den Eingangsstempel vom 10. August 1981, vgl. **Dokument 1**.

³ Reitinger an LWV Hessen, Dezernat 32, v. 12.8.1981 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

⁴ 90 Jahre Kalmenhof. Abschrift der Rede von Reitinger (Scan_100 Jahr Feiern Kalmenhof, Handakte Reitinger. LWV-Archiv Bestand 81, Nr. 182, Bl. 4 des Scripts).

Reitinger besorgte sich nun die Chronik der evangelischen Kirchengemeinde, die von Pfarrer Boecker geführt worden war und auf die Siebert in seinem Schreiben verwiesen hatte. Boecker gab an, er habe die Chronik, die er im Jahr 1936 aus Gründen der eigenen Sicherheit abgebrochen hatte, im Jahr 1948 auf der Basis von stenografischen Notizen wieder aufgenommen.⁵ Aus dieser Quelle erhielt Reitinger eine Reihe elementarer Fakten zum Geschehen im Kalmenhof während des Krieges. Insbesondere erfuhr er hier von der Existenz eines Anstaltsfriedhofs hinter dem Kalmenhof-Krankenhaus, auf dem umgebrachte Zöglinge begraben wurden. In der Chronik berichtet Boecker, dass die toten Zöglinge ab Anfang 1942 nicht mehr auf dem städtischen, sondern auf dem jüdischen Friedhof bestattet wurden, und zwar bereits ohne Grabsteine.⁶ Auch das Glockengeläut sei eingestellt worden, „aber in der Stadt sah man ja trotz fehlendem Geläutes den Leichenwagen und wußte, was passiert war“⁷, wenn wieder einmal der „traurige Leichenzug“ vom Kalmenhof durch die Weiherwiese zur Escherstraße zog. Im Oktober 1942 endete dieses Schauspiel, wohl genau deswegen, weil die Vorgänge in dieser Form allzu sichtbar waren. Hinter dem Anstaltskrankenhaus wurde ein „Acker zum Anstaltsfriedhof hergerichtet“.⁸

Das ist die Beschreibung von der auszugehen war: Ein „Acker“ hinter dem Krankenhaus wurde als Friedhof benutzt. Welche topografischen Gegebenheiten des Jahres 1981 dem hergerichteten „Acker“ entsprechen, ist zu diesem Zeitpunkt gänzlich unklar. Da Dorothea Sick im Rahmen ihrer Abschlussarbeit an der FH Frankfurt und Reitinger im nun folgenden Jahr gleichsam Hand in Hand die Aufklärung der historischen Sachverhalte betrieben, konnte auch Sick nicht mehr wissen: „Ab Oktober 1942 wurden die Toten auf dem sogenannten Anstaltsacker, einer Wiese hinter dem Krankenhaus begraben.“⁹

Es gilt im Folgenden nachzuvollziehen, wie das Gräberfeld auf dem Acker bzw. der Hangterrasse gefunden wurde, auf der sich heute eine offizielle Kriegsgräberstätte befindet. Es gilt außerdem zu klären, wie die Bestimmung des Ausmaßes und der Grenzen des Kalmenhof-Friedhofs zustande kam. Die Bezeichnungen und Angaben Boeckers geben dafür keinen Anhaltspunkt.

1.2 Erste Schritte: September - Dezember 1981

Im September 1981 begann die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Kalmenhofes erste institutionelle Formen anzunehmen. Reitinger resümierte in einem Schreiben an den Landesdirektor des LWV, Tilmann Pünder, ein Gespräch, das er anlässlich eines Besuchs mit diesem geführt hatte. Man habe über die Rolle des Kalmenhofs im 2. Weltkrieg gesprochen und sei übereingekommen, zunächst Fakten und Informationen zu sammeln, „und – ggf. – uns einer auch von außerhalb des Heimes angestrebten, aktiveren Aufarbeitung der Vergangenheit nicht zu verschließen.“ Man rechnete damit, dass insbesondere die Friedensinitiative um Pfar-

⁵ Vgl. Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 42, FN 86.

⁶ Als die vielen Beerdigungen auf dem städtischen Friedhof „zu auffällig wurden, gab die Stadt den Judenfriedhof für den Kalmenhof frei“, Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 38.

⁷ Zitiert nach ebd., S. 61.

⁸ So heißt es bei Boecker: Auszug aus der Chronik der Evangelischen Kirchengemeinde Idstein (zit. n. Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Tatsächlich wurde der Friedhof hinter dem Krankenhaus auf offiziellem Weg beantragt und genehmigt. In Schriftwechsel zwischen Stadt und Kalmenhof nach dem Krieg wird er selbstverständlich als Kalmenhöfer „Anstaltsfriedhof“ bezeichnet.

⁹ Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 38, FN 77.

rer Siebert die Aufklärung vorantreibt. Reitinger übersendete Pünder den Auszug aus der Chronik der Kirchengemeinde, überschrieben mit „Feinde des Lebens“. Ihm sei zu entnehmen, dass der Kalmenhof als eine von drei genannten Kinderfachabteilungen bezeichnet ist „und bei der Rolle der Tötungen eine nicht unterzubewertende Rolle gespielt haben dürfte.“ In vorsichtigen Worten näherte man sich den historischen Gegebenheiten. Auch erlangte man erstmals Kenntnis von der Existenz des früheren Zöglings Lohne: Der mit dem Vergraben der Toten beauftragte ehemalige Heiminsasse lebe angeblich in einer Nachbargemeinde. Wie vereinbart, werde sich Reitinger um weitere Informationen bemühen. Pfarrer Siebert plane mit der Gruppe der Aktion Sühnezeichen, mit der er im Sommer in Auschwitz war, einen Besuch im Psychiatrischen Krankenhaus (PKH) Hadamar. Er habe die Mitarbeiter des Kalmenhofs zur Teilnahme eingeladen. Der Besuch sei für Mitte November vorgesehen. Reitingers Ansicht nach sollte ein Vertreter des Fachdezernats teilnehmen.¹⁰

Auch Dr. Maraun, der Erste Beigeordnete der LWV-Verbandsversammlung, war auf Bitten Reitingers nach Idstein gereist, um sich zu informieren. Beim Besuch der Gruppe um Pfarrer Siebert in Hadamar sei keine Demonstration beabsichtigt, hält er in einem Vermerk fest. Vielmehr solle die Grundlage für Aktionen am Volkstrauertag in Idstein oder für die Errichtung eines Gedenksteins gewonnen werden. Er, Maraun, habe Reitinger dringend angeraten, „das Problem, um das es hier geht, sachlich, ruhig und verantwortungsbewußt anzugehen.“ Zunächst müssten die Tatsachen geklärt werden, dann könnten von einem kleinen Kreis Fragen der Umbettung oder des Gedenksteins besprochen werden.¹¹

Was Reitinger in der Folge tat, dürfte kaum in seiner Stellenbeschreibung gestanden haben: Er stellte Untersuchungen an, befragte Personen und versuchte, einen Überblick über die historischen Geschehnisse im Kalmenhof zu erlangen. Ein Bekannter führte für ihn eine Literaturrecherche durch und berichtete über die Transportdaten von drei Transporten aus der Anstalt Marsberg nach Idstein im Juli 1941.¹²

Anfang November 1981 legte das Dezernat Erziehungshilfe beim LWV in Kassel einen Vermerk an, „betr. mögliche Euth-Fälle in Idstein während des Dritten Reichs“. Der Leiter des die Fachaufsicht führenden Dezernats besuchte Anfang November 1981 den Kalmenhof und wurde von Reitinger auf den neusten Stand gebracht. Im Raum stand die Frage einer angemessenen Repräsentation der historischen Ereignisse (Mahnmal oder Gedenkstätte). Nicht zuletzt auf Betreiben des Idsteiner Bürgermeisters Müller sei die Frage einer Gedenkstätte zunächst zurückgestellt worden. Erstmals war von einer Kommission die Rede, wenn es auch gleich zu Missverständnissen darüber kam, wer sie gründen soll. Der kath. Pfarrer Idsteins habe Listen über Todesfälle zu Verfügung gestellt. Sie sollen mit Standesamtslisten abgegli-

¹⁰ Schreiben Reitinger an LD Pünder vom 10.9.1981, betr. „Euthanasie im Kalmenhof“ (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982). Der Punkt Siebert ist am Rand angestrichen.

¹¹ Vermerk Dr. Maraun, Kassel, betr. mögl. Euthanasiefälle in Idstein v. 10.9.1981 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

¹² Bender (Anstaltspfarrer) an Reitinger v. 4.10.1981. Bender bedankt sich für ein Schreiben Reitingers v. 10. September 1981. Er referiert die Resultate seiner Literaturrecherche und nennt die Autoren und Autorinnen: Platen-Hallermund, Stöffler, Nowak, Becker, Erhardt, Mitscherlich-Mielke, Dörner. Die Einsichtnahme in Prozessakten sei schwierig, berichtet er. Die Gerichtsurteile zu Idstein seien jedoch in Rüter-Ehlermann publiziert. Was Marsberg und Idstein betrifft, hat er folgende Transporte ermittelt: 1. Transp. 23.7.41 mit 129 Pat.; 2. Transp. 24.7.1941 mit 58 Pat.; 3. Transp. 25.7.41 mit 91 Pat. Zudem: „Ich habe zwei Pfleger gesprochen, die diese Transporte begleitet haben.“ Das Schicksal der Patienten sei ungewiss. Aber in Marsberg sei man der Meinung, dass „nicht alle getötet worden seien.“ (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

chen werden. „Dabei ist auch zu klären, wieweit Kinder aus dem damaligen Transporten überhaupt im Kalmenhof geblieben sind. Für die meisten Transporte – das scheint sich schon zu zeigen – ist der Kalmenhof nur Zwischenstation gewesen.“¹³ Ein Anklang an die frühere Haltung der Beschwichtigung.

Landesdirektor Pünder legte Reitinger in einem Schreiben am 9. November nahe, das SPZ Kalmenhof in der geplanten Kommission zu vertreten. Ein Mitarbeiter der Hauptverwaltung werde auch teilnehmen. Der LWV übernehme die Federführung.¹⁴ Die Arbeitsgruppe solle auf den Kalmenhof bezogene Akten und Dokumente sichern und Vorschläge unterbreiten, wie den Opfer gedacht werden kann. Nach Abschluss solle erwogen werden, sich auch den Opfern in Breitenau und Eichberg zu widmen.¹⁵

Mitte Dezember 1981 kam man in Kassel überein, dass an der Arbeitsgruppe auch ein Vertreter der Stadt Idsteins, je ein katholischer und ein evangelischer Pfarrer sowie Pfarrer Siebert beteiligt werden sollen. Die Aufgabe sei, Vorschläge für Art, Standort und Gestaltung eines Denkmals zu formulieren. Dafür müsste auf Basis der Literatur das Ausmaß der Verbrechen ermittelt werden. Eine präzise Feststellung werde nicht möglich sein, da Unterlagen bei Kriegsende vernichtet wurden. Das erste Treffen der erweiterten Arbeitsgruppe wird für Ende Februar oder Anfang März 1982 projektiert.

Vor der Arbeit der Erstellung einer Dokumentation zum Kalmenhof schreckten die Beteiligten zurück. Gudenberg von der LWV-Hauptverwaltung in Kassel beabsichtigte, Prof. Krause-Vilmar in Kassel und Prof. Mausbach an der Fachhochschule in Frankfurt/Main zu kontaktieren, um abzuklären, ob wissenschaftliche Arbeiten von dort aus möglich sind.¹⁶

Vier Monate nachdem man im Kalmenhof und beim LWV in Kassel Kenntnis von einer Grabstätte mit Mordopfern auf dem Gelände ihrer Einrichtung in Idstein erlangt hat, wird die Frage der erinnerungspolitischen Repräsentation vom Forschungsprozess entkoppelt. Die sich gerade konstituierende Arbeitsgruppe (bald darauf Kommission genannt) soll auf Basis der bestehenden Literatur – damit sind im wesentlichen Standesamtslisten der Stadt Idstein und das ev. und kath. Sterberegister gemeint, sowie die publizierten Urteile des Kalmenhofprozesses aus den Jahren 1946 und 1948 – die Opferzahl klären. Ansonsten setzt man darauf, dass sich an der Universität Kassel oder der Fachhochschule Frankfurt jemand findet, der die Vorgänge in Idstein der historischen Klärung zuführt. Der Schwerpunkt wird auf eine erinnerungspolitische Repräsentation gelegt, denn der Status Quo in Idstein – keine Hinweise auf die historischen Vorgänge, kein Totengedenken – soll möglichst rasch geändert werden. Für längere Forschungen, so anscheinend die Überlegung, ist keine Zeit. Angesichts der Jahre, die vergehen werden, bis eine Gestaltung gefunden und umgesetzt wird, so lässt sich konstatieren, hätte ein zwei-jähriges Forschungsmoratorium keine wesentliche Verzögerung dargestellt. Reitinger war gleichwohl bemüht, den historischen Kenntnisstand zu erweitern. Am 17. Dezember 1981 übertrug er einen Auszug aus der Chronik der Ev. Kirchengemeinde Idstein aus der deutschen Handschrift. Dort heißt es, wie viele Menschen ermordet wurden, lasse sich

¹³ Vermerk des Dezernat Erziehungshilfe v. 4.11.1981 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

¹⁴ Schreiben LD Pünder an Reitinger v. 9.11.1981 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a (1981-1982)).

¹⁵ Schreiben Henckeroth, LWV in Kassel, vom 26.11.1981 an Metzger und v. Gudenberg im Haus, betr. Opfer in früheren Einrichtungen, die jetzt zum LWV gehören (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

¹⁶ Vermerk. Kassel v. 16.12.1981, betr. Kalmenhof während der NS-Zeit, Besprechung am 6.12.1981 im Büro des Uz. (Metzger) (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

nun (nach der Befreiung) nicht mehr genau feststellen, die Akten seien fast alle verschwunden. „Auf dem Anstaltsfriedhof liegen etwa 230 Gräber. In den meisten von ihnen liegt aber mehr als ein Toter, oft drei und vier in einem Grab, fast alles kleine Kinder, die vielfach von weither nach Idstein gebracht worden waren, nur zu dem Grunde, hier getötet zu werden.“¹⁷

1.3 Die Kommission arbeitet: Erstes Halbjahr 1982

Zu Beginn des Jahres 1982 erschienen eine Reihe von Zeitungsartikeln in der regionalen, aber auch in der überregionalen Presse. In der Idsteiner Zeitung schrieb Martin Kolbus über die Kalmenhofgeschichte. Den Stein ins Rollen gebracht, habe eine Gruppe junger Leute. Eine Kommission wolle spätestens Anfang März ihre Arbeit aufnehmen.¹⁸

In der Frankfurter Rundschau erschien auf Seite 3 ein Artikel: „Manchmal diente der Klappsarg als Spielzeug“. Hinsichtlich der Zahl der Opfer seien Spekulationen über höhere Zahlen zulässig, denn der Friedhof hinter der Klinik sei „bald zu klein“ gewesen, obwohl in den etwa 230 Gräbern „manchmal vier und fünf Kinder ‚übereinander und nebeneinander‘ in ein Grab kamen. Eine Tatsache, die das Gericht ebenso bestätigte wie Pfarrer Boecker.“¹⁹ Offenkundig übernimmt der Autor hier die Darstellung des Pfarrers aus der Chronik samt Zahl der gekennzeichneten Gräber. Andere Autoren werden ihm darin folgen.

Im Februar 1982 gab Pünder eine schriftliche Mitteilung an den Verwaltungsausschuss. Um Vorschläge zu gewinnen, wie dem Sachverhalt – Verbrechen im Kalmenhof während des NS – gedacht werden könne, habe er eine Kommission gebildet. Eine erste Zusammenkunft der acht Kommissionsmitglieder sei für Mitte März geplant.²⁰ Zugleich traf Pünder historische Feststellungen: Wie durch die Urteile des LG Frankfurt und des OLG Frankfurt belegt, seien in Idstein eine nicht mehr feststellbare Anzahl Kinder getötet worden. „Dies geschah nach jeweils zuvor eingeholter ‚Ermächtigung‘ des Reichsausschuss.“

Zwar soll die Kommission primär die Form des Gedenkens klären, aber nebenbei wird aus dem wenigen, das man weiß, dasjenige herausgehoben, das geeignet ist, die Verantwortung woanders – beim „Reichsausschuss“ – zu suchen. „[J]eweils“ solle dem Mord die Ermächtigungen des Reichsausschuss vorausgegangen sein. Bemerkenswert ist nicht, dass Pünder hier einer Fehlinformation aufsitzt, bemerkenswert ist, dass er Urteilstexte von 1947 bzw. 1949 als abgesicherten Forschungsstand vorstellt, wissend dass darüber hinaus nicht geforscht wurde. Am 11. März 1982 trat die Kommission das erste Mal im kleinen Casino des Kalmenhofs zusammen. Ein Vermerk mit gleichem Datum nennt die Ergebnisse: Die Opferzahl ist nicht genau feststellbar. Eine Gedenkstätte soll errichtet werden. Eine Dokumentation soll herausgegeben werden. Vier namentlich bekannte Opfer sollen genannt werden in Stellvertretung für die weiteren Opfer. Angehörige der namentlich zu ermittelnden Opfer sollen zur Gedenk-

¹⁷ Auszug aus der Chronik der Ev. Kirchengemeinde Idstein, übertragen v. Reitinger am 17.12.1981 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

¹⁸ „Endstation Kalmenhof – ein vergessenes Kapitel Geschichte“ von Martin Kolbus, in: Idsteiner Zeitung v. 30./31.1.1982. In derselben Ausgabe auch der Text „Ein sichtbares Zeichen“.

¹⁹ „Manchmal diente der Klappsarg als Spielzeug“ von Michael Fuchs, in: Frankfurter Rundschau v. 4.2.1982, S. 3.

²⁰ Schriftliche Mitteilung des LD Pünder an den Verwaltungsausschuss v. Febr. 1982, betr. Verbrechen im Kalmenhof während des NS (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

feier eingeladen werden. Die Dokumentation soll und kann eine wissenschaftliche Forschungsarbeit nicht ersetzen. Diese müsste im universitären Bereich stattfinden.²¹

Überdies wurde festgehalten: Aus einer von Herrn Bude (Stadt Idstein) überreichten Zusammenstellung beurkundeter Sterbefälle ergebe sich, „daß die höchste Quote im Jahr 1941, also vor Errichtung der ‚Kinderfachabteilung‘ verzeichnet wird. Hier sollte versucht werden, die Zusammenhänge zu ermitteln.“²² Dieser Sachverhalt ist tatsächlich auffällig, verweist er doch auf ein Sterben in der Anstalt, das mit Ermächtigungen des Reichsausschuss nichts zu tun hat – die Toten sind fast ausschließlich Erwachsene. Soweit ersichtlich, ist man in der Kommission auf diesen Punkt jedoch nicht zurück gekommen.

Unter Punkt 8 des Protokolls heißt es: „Im Bereich der Einrichtung, etwas abseits gelegen, befindet sich ein unbebauter, nicht besonders gepflegter Grundstücksteil auf dem seinerzeit möglicherweise etwa 230 Personen begraben worden sind. Letzte Sicherheit hierüber könnte der noch lebende und jetzt in einer Nachbargemeinde fungierende Totengräber geben, der hierzu befragt werden soll. [Abs.] Das Gelände ist nicht in irgendeiner Weise als Friedhof gekennzeichnet. Dieser Zustand wird geändert werden müssen. Es wird zu prüfen sein, ob eine Umbettung möglich ist.“²³

Die Zahl 230 aus der Chronik, die im Bericht der Frankfurter Rundschau vom Februar 1982 übernommen wurde, wird zur Zahl der dort bestatteten Opfer. Ursprünglich war sie die Zahl der nach dem Krieg ersichtlichen Grabstätten, in denen übereinstimmenden Aussagen zufolge oftmals mehrere Leichen liegen. Gänzlich unbestimmt ist zu diesem Zeitpunkt, wo der Friedhof anfängt und wo er endet. Die Örtlichkeit, um die es geht, zuvor „Acker“ genannt, wird allgemein und unbestimmt als Grundstücksteil bezeichnet – mehr nicht. Offenkundig erhofft man sich vom Zeugen Lohne weitere Aufschlüsse.

Im Protokoll wird auch festgehalten, dass das Land nach § 5 Abs. 3 Gräbergesetz die Pflicht zur Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Kriegsgräbern hat. Diesem Gesetz zufolge, blieben entsprechend ausgewiesene Gräber dauernd bestehen. Überdies solle ein Formulierungsvorschlag für die Inschrift des Steins, den man beabsichtigt zu setzen, demnächst den Kommissionsmitgliedern zugehen. Arbeitsaufträge werden verteilt: Reitinger werde das Hauptbuch des Krankenhauses auswerten; Pf. Siebert werde die Zusammenstellung von Inschriften auf Gedenkstätten von Mausbach besorgen; von Gudenberg werde mit dem Volksbund „ein erstes Informationsgespräch führen“; Reitinger und Siebert werden Zeugen, insbesondere den Totengräber befragen; Gudenberg, Hörtreiter und Metzger vom LWV werden ein Gespräch mit Landesdirektor Pünder „unter anderem wegen des Geländes führen, auf dem die Opfer jetzt begraben sind“.²⁴ Das nächste Treffen wird für den 9. Juni 1982 in Hadamar, Dienstzimmer des Verwaltungsleiters Weikert, anberaumt, die dortige Gedenkstätte soll be-sichtigt werden.

²¹ Vgl. Vermerk v. 11.3.1982 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 a, 1981-1982).

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

1.4 Zeitzeugen

Am 25. März 1982 führte Reitinger ein Gespräch mit Ludwig Heinrich Lohne (der in zahllosen Quellen Karl-Heinz Lohne genannt wird). Lohne war von 1931 an Zögling im Kalmenhof. Er musste Gräber auf dem Kalmenhof-Friedhof ausheben und war auch bereits zuvor mit dem Transport von Leichen beauftragt. Das Gespräch mit ihm wurde auf Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Für die Richtigkeit der 15-seitigen Transkription zeichnet die frühere Sekretärin von Reitinger, Frau Kretschmar, verantwortlich.²⁵ Das Typoskript liegt vor, der Text ist abgedruckt in der Publikation von Dorothea Sick. Auch der Gesprächsmitschnitt als Audiodatei ist wieder aufgetaucht.²⁶

Reitinger hat Lohne evtl. mehrmals getroffen. Auch der Gesprächsmitschnitt setzt in einer bereits laufenden Unterhaltung ein.²⁷ Überdies wird in einer Passage deutlich, dass man zuvor gemeinsam am Krankenhaus war.²⁸ Allerdings wird auf die Räumlichkeit des Friedhofs oder die Ausmaße von Grabfeldern im gesamten Gespräch mit keinem Wort eingegangen. Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass Lohne diesbezüglich keine, jedenfalls keine klaren Angaben gemacht hat. Ansonsten bietet das Gespräch eine Fülle von Details über die internen Abläufe im Krankenhaus, die nur in geringem Maße durch einige unklare Zeitangaben beeinträchtigt werden.

Nur wenige Tage nach dem Gespräch mit Lohne, am 30. März 1982, legte Reitinger einen handschriftlichen Vermerk an. Er hat folgenden Wortlaut:

„Pfr. Schmidt

Frau Schwerin, Schöne Aussicht berichtete, daß – als sie gebaut haben, sie den Weg schräg über das Feld genommen haben und dabei noch die Nummernschilder gesehen haben. Diese seien beim Bau des Direktorenhauses weggenommen worden. Sie meint, daß Gräber bis zum Rand d. oberen Mauer liegen.“²⁹

Pfarrer Schmidt teilte Reitinger mit, dass sich eine Anwohnerin der Straße Schöne Aussicht erinnert hat (vielleicht anlässlich der Begehung des Gräberfeldes an Rande ihres Gartens), dass zum Zeitpunkt, als ihr Haus gebaut wurde, noch Nummernschilder – das meint die Pflöcke mit Metallschildern, die zur Kennzeichnung der Gräber gedient hatten – auf den Gräbern standen. Frau Schwerin wohnte Schöne Aussicht Nr. 23.³⁰ Dieses Haus wurde im Jahr 1952

²⁵ „„Euthanasie’ im Kalmenhof – Interview mit dem ehemaligen Heiminsassen Ludwig Heinrich Lohne (geb. 5.1.1925) durch Karl Reitinger“ (Archiv Vitos Teilhabe, Kalmenhof Verwaltungsgebäude, Raum 313; Entstehung und Entwicklung des Heimes // Euthanasie, 134/1 [zukünftig: Archiv Vitos Teilhabe, 134/1]).

²⁶ Reitinger meinte sich anlässlich des Gesprächs mit dem Autor am 9.1.2018 zu erinnern, dass die Tonbänder im Keller seines Hauses liegen müssten, fand sie aber nicht. Einige Wochen später meldete er sich: Er hatte die Bänder zu einem nicht mehr näher zu bestimmenden Zeitpunkt digitalisieren lassen und hatte die entsprechende Audio-CD wiedergefunden. Er stellte sie freundlicherweise am 20.3.2018 für eine Kopie zu Verfügung. Vgl.

Dokument 2.

²⁷ Reitinger: „Ich werde Ihnen jetzt einige Fragen stellen, die ich Ihnen vorhin schon gestellt habe.“ (Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 82).

²⁸ Lohne: „Da, wie ich Ihnen heut abend gezeigt habe, am Krankenhaus am hinteren Eingang rein...“ (Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 84).

²⁹ Vermerk Reitinger v. 30.3.1982, handschriftlich auf Notizblock-Papier (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1), **Dokument 3.** Der Text ist handschriftlich mit anderem Stift ergänzt: „Therese Reineck 7151“. Reineck war zur Tatzeit in der Verwaltung des Kalmenhofs tätig und wurde von Reitinger anscheinend kontaktiert. Sie lebte zu der Zeit in Waldems und war unter der Telefonnummer 7151 erreichbar (vgl. Fernsprechbuch der Stadt Idstein 1982/83).

³⁰ Vgl. Telefonbuch der Stadt Idstein 1979/80.

gebaut.³¹ Der Rohbau des Dienstwohnhauses (so die bauamtliche Bezeichnung, verschiedentlich wird es auch „Beamtenhaus“ oder „Direktorenhaus“ genannt) wurde 1964 fertig gestellt. Das Haus wurde schräg oberhalb des Krankenhauses, jedoch unterhalb der übrigen Häuser in der Schönen Aussicht errichtet. Es steht in gewisser Weise auf dem Hang.³²

Der Vermerk gibt die Angaben von Frau Schwerin wieder, dass die „Nummernschilder“ zum Zeitpunkt des Baus des Dienstwohnhauses von der dortigen Terrasse „weggenommen“ wurden. Dies kann mehrere Gründe haben. Beim Bauen gibt es einen gewissen Raumbedarf, etwa weil im Umfeld der Baustelle Materialien gelagert werden müssen. Denkbar ist auch, dass man den Standort der Nummernschilder berührte, als man das Gelände planierte, bzw. Ausschachtungsarbeiten vornahm. Zudem zog man für die Kanalisation einen Graben zum Krankenhaus, um an die dortige Kanalisation anzuschließen.³³

Festzuhalten bleibt: Die Anwohnerin der Schönen Aussicht 23, teilte dem Kalmenhofgremium 1982 mit, „daß Gräber bis zum Rand d. oberen Mauer liegen.“ Damit kann nach Lage der Dinge nur die Mauer gemeint sein, die ihr Grundstück wie auch das der anderen Anwohner abfängt und begrenzt.³⁴ Die Zeugin gibt den Hinweis, dass auf einer Fläche *oberhalb* des Bereichs, der heute als Kriegsgräberstätte ausgewiesen ist, Nummernschilder steckten, mithin Grabstätten existierten. Der Weg „schräg über die Felder“, den sie erinnert, wird mehrfach erwähnt. Er hat die Terrassen diagonal durchschnitten, was es ermöglichte, am Hangterrain von Nordwesten nach Südosten bequem zu Fuß Höhe zu gewinnen bis man hinter der heutigen Hausnummer Schöne Aussicht 29 anlangte.

Zeitzeuge Wolfgang Fried

Ein heute noch lebender Zeitzeuge, Wolfgang Fried, geb. 1942, gibt im Gespräch an, dass seine Familie etwa 1952 in das Haus Veitenmühlberg 3a gezogen ist. Sie hätten zu den ersten gehört, die in das damalige Neubauviertel gezogen seien. Er habe mit anderen Kindern zusammen am nahen Hang gespielt. Die dort in der Erde steckenden Nummernschilder (des Gräberfeldes, wie er heute weiß, weswegen er sich ein wenig geniert) hätten gute Dienste bei den Ritterspielen geleistet. Die in der Form einem Schwert ähnelnden Nummernschilder (ihre „Waffen“) hätten auf verschiedenen Terrassen in der Erde gesteckt, unter anderem auch auf der, die später zum Baugrund des Dienstwohnhauses geworden ist.³⁵

³¹ Die Baugenehmigung für das Wohnhaus für Frau Susanne Schwerin wurde am 12. November 1952 erteilt. Der Rohbauabnahmeschein ist datiert auf den 26. Juni 1953 (Mitteilung des Bauamts der Stadt Idstein, Frau Zima, v. Feb. 2018).

³² Vgl. **Dokument 4 und 4a**.

³³ Aus dem Bauantrag für das Dienstwohnhaus geht hervor, dass dem Bauherr erlaubt wurde, die Kanalisation des Neubaus an die Kanalisation des Kalmenhofkrankenhauses anzuschließen. Dessen Anschluss an den Hauptkanal erfolgt von einem Punkt nordwestlich des Hauses, d.h. vom Neubau des „Dienstwohnhauses“ aus betrachtet an der ungünstigsten, weil am weitesten entfernt liegenden Stelle. Der Austritt des Kanals aus dem Neubau ist lokalisierbar anhand des Revisionsschachts. Wo genau die Kanalisation am Hang hinab verlegt und wo an die Kanalisation des Krankenhauses angeschlossen wurde, ließ sich nicht ermitteln.

³⁴ Vgl. **Dokument 5**. Denkbar, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass die auf ihrem Grundstück sich weiter oben befindliche zweite Mauer, die das Gartengrundstück in einer weiteren Stufe terrassiert, gemeint ist.

³⁵ Gespräch mit Wolfgang Fried am 19.2.2018. Es existieren heute noch Nummernschilder, die mutmaßlich vom Hang stammen. Gemäß einer Mitteilung der Stadtarchivarin, Frau Niemann (Mail v. 9. Feb. 2018) wurden entsprechende Schilder mit den Nummern, nach Auskunft von Jörg Fried, vor vielen Jahren von Werner Lammer, Bewohner des Kalmenhofs, der Unionskirche übergeben. Nach Auskunft des inzwischen verstorbenen Herrn

Zwei Tage, nachdem er den Vermerk über die Wortmeldung der Frau Schwerin angelegt hatte, traf sich Reitinger mit dem zuständigen Leiter der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Das Gespräch drehte sich um Zuständigkeiten, die Rechtslage und die Frage der Umbettungen. Landesgeschäftsstellenleiter Kaloh erklärte nach Prüfung der Unterlagen, dass das Gräberfeld unter das Gräbergesetz von 1965 falle. Entweder müsse an Ort und Stelle eine öffentliche Grabanlage errichtet werden oder es müsse eine Umbettung vorgenommen werden. Den Toten stünde andauerndes Ruherecht zu. Ohne der Kommission vorgreifen zu wollen, halte er die Anlage eines Friedhofs vor Ort für eine weniger gute Lösung. Vereinbart wurde, die Resultate der Kommissionsarbeit abzuwarten. Erst auf Initiative des LWV werde Kaloh mit dem Innenministerium in Verbindung treten.³⁶

Möglicherweise war es Kaloh der Reitinger die Idee der Umbettungen nahe legte, jedenfalls wird Reitinger sich in der Folge dafür stark machen. Der Vermerk enthält keinen Hinweis, dass über eine evtl. Ausdehnung des Gräberfeldes bis zur Begrenzungsmauer der Grundstücke am oberen Rand des Hanges gesprochen wurde.

In der Folgezeit erledigte Reitinger eine Aufgabe, die er beim Kommissionstreffen übernommen hatte: Die Auswertung der Hauptbücher des Kalmenhofes. Akribisch durchforstete er die Quelle und legte mit Datum vom 4. Juni 1982 ein 4-seitiges Typoskript vor. Die Auswertung wurde ergänzt um drei Seiten handschriftlich angelegte Tabellen.³⁷ Sie kann heute noch als Grundlage für die Arbeit mit dem Hauptbuch dienen.

Die Kommission traf sich ein zweites Mal verabredungsgemäß am 9. Juni 1982 in Hadamar. Der entsprechende Vermerk wurde vom Verwaltungsobererrat Metzger am 15. Juni 1982 angelegt. Nach dem einleitenden Vortrag zur Funktion der Einrichtung Hadamar im Rahmen des Euthanasie-Programms wurden Teile des Krankenhauses besichtigt, darunter auch „das Mahnmal“. Gemeint ist die Gestaltung des Anstaltsfriedhofs, u.a. mit einer Stele. Auf dem Friedhof liegen unter der Grasnarbe ca. 4.200 Leichen, Grabstätten sind nicht mehr erkennbar. „Diese Anlage ist von der Bevölkerung akzeptiert worden, wie der Besuch der alljährlich stattfindenden Gedenkveranstaltung zeigt.“³⁸ Die in Idstein geplante Anlage solle zum Teil mit Mitteln finanziert werden, die der Einrichtung vom Regierungspräsidenten als zuständiger Verwaltungsbehörde zur Ausführung des Gräbergesetzes über den Landkreis zugewiesen werden. Das dafür notwendig werdende Verwaltungsverfahren soll nach Rücksprache mit dem Volksbund in Gang gebracht werden. Zuvor sei jedoch zu klären, ob die Opfer umgebettet werden. Eine Umbettung sei problematisch, solle aber in Betracht gezogen werden, weil a) „das Gelände, auf dem die Toten beerdigt worden sind, nicht sonderlich geeignet für die Anlage eines Friedhofs ist (Grundstückszuschnitt, Lage, Zugangsmöglichkeiten)“. Auch könne

Lammers, hat er sie auf dem Kalmenhof-Friedhof gefunden. Die Nummernschilder blieben in der Kirche verwahrt und befinden sich heute noch dort in einer Kiste im „Kirchenarchiv“. Vgl. **Dokument 6**. Die „Metallkreuze auf den Gräbern“ habe damals auch der Rektor der MKS, Günter Niehof, gesammelt, betont Ewald Kehl (Gespräch am 5.4.2018). Ein Nachlass Niehof konnte nicht eruiert werden. Vgl. auch **Dokument 6a**.

³⁶ Gespräch mit Herrn Kaloh vom Volksbund am 1.4.82, gez. Reitinger o.D. (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).
³⁷ Auswertung der Hauptbücher des Kalmenhofes durch Reitinger v. 4.6.1982 (4-seitig). Ergänzt um drei Seiten handschriftlich angelegte Tabellen (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

³⁸ Metzger an Reitinger v. 15.6.1982: Kopie des Vermerks über die Zusammenkunft der Arbeitsgruppe am 9.6.1982 in Hadamar (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

b) die Anlage die behandlungsbedürftigen Kinder im „nahegelegenen Krankenhaus“ negativ beeinflussen.³⁹

Zur Gestaltung gab es bereits Vorstellungen: Angemessen wäre evtl. ein nicht behauener Findling. Auf den Findling könnte eine Bronzetafel angebracht werden, deren Inschrift der Verwaltungsausschuss diskutieren muss. Nach Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder am 11. März sind drei Textvorschläge eingegangen. Eine konkrete Aussage mit substantiellem Bezug zu den Geschehnissen sei anzustreben. Alle Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Einweihung noch im Jahr 1982 nicht in Betracht kommt. (Pfarrer Siebert hatte eine Gedenkfeier am Volkstrauertag ins Gespräch gebracht.) Die Kommission soll erst wieder zusammentreten, „wenn eine Entscheidung über den Standort des Gedenksteins möglich sein wird“,⁴⁰ Termin offen.

Das Bestreben der Kommission wird deutlich, möglichst rasch eine vorzeigbare Situation zu schaffen. Noch immer weiß man nicht allzu viel von den Vorgängen vor Ort. Dass am Ende ein Findling mit Bronzetafel stehen könnte, davon gewinnt die Kommission jedoch bereits eine Vorstellung. Die gesammelten Informationen fließen zu dieser Zeit nicht in eine „Dokumentation“ oder eine andere Form der schriftbasierten Aufklärung. Reitinger allerdings unterstützt die Forschungsbemühungen von Dorothea Sick. Auch er selbst ist weiter bestrebt, Ungereimtheiten in den verschiedenen schriftlichen Überlieferungen zu klären.⁴¹

1.5 Zweites Halbjahr 1982

Die Auseinandersetzung drehte sich zu diesem Zeitpunkt in erster Linie um die Frage, ob die Opfer umgebettet werden sollen: Landesdirektor Pünder machte dem Erziehungshilfesausschuss der Verbandsversammlung Mitteilung, das eine Entscheidung über Standort und Gestaltung einer Gedenkstätte davon abhängig sei, „ob die sterblichen Überreste der Opfer auf dem jetzigen Terrain, dem Rasengrundstück oberhalb des Krankenhauses, verbleiben oder umgebettet werden sollen.“⁴²

Reitinger stand in Kontakt mit Sick. Sie wendete sich verschiedentlich mit Fragen an ihn und ging offenkundig davon aus, in ihm einen Ansprechpartner zu haben, der sich in manchen Details besser auskennt als sie. Am 28. Okt 1982 schrieb Reitinger an Sick und beantwortete ihre brieflich vorgelegten Fragen.⁴³ Der Briefwechsel wurde fortgesetzt. Bereits am 4. November 1982 schickte Sick Reitinger, wie das handschriftlich Begleitschreiben mitteilt, „das

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Am 24. Juni 1982 schrieb Reitinger an Pfarrer Schmidt: Bei Durchsicht der Unterlagen habe sich ergeben, dass es kath. Opfer gab, die nicht kirchlich bestattet wurden. Es folgt eine Liste mit sechs Namen aus 1941, einem aus 1942 und fünf aus 1943, darüber hinaus einer von 1940. Vgl. Reitinger an Pfarrer Schmidt (ev.) v. 24.6.1982 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

Seitens des Stadtarchivs erfuhr Reitinger keine große Unterstützung. Lehrer Bernhard, der das Stadtarchiv neu ordnet, teilte ihm mit, für die Nazi-Zeit gäbe es keine Unterlagen. Er empfehle die Chronik „650 Jahre Idstein“ von Kirmsse-Ziemer aus dem Jahr 1937(?) oder einen Besuch im Staatsarchiv in Wiesbaden. Vermerk Reitinger v. 27.7.1982, handschriftlich auf Notizblock-Papier (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1).

⁴² LWV Hessen – Landesdirektor: Mitteilung an den Erziehungshilfesausschuss der Verbandsversammlung, betr. Kalmenhof während des NS, v. 17.8.1982. (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b, 1982-1993).

⁴³ Vgl. Schreiben Reitinger an Sick v. 28.10.1982. (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Abschließend weist er darauf hin, dass eine Hilfe bei Schreiarbeiten nicht möglich sei, da die Sekretärin im Haus überlastet sei. Anscheinend hat Sick sich diesbezüglich Unterstützung erhofft.

„Probe-Exemplar“ meiner Arbeit.“⁴⁴ Sie hatte die Recherchen weitgehend beendet und ihre Resultate bereits verschriftlicht. Umgehend las Reitinger das Manuskript und gab ihr alsbald eine Rückmeldung.

Zuvor aber, am 28. Oktober 1982, legte Reitinger einen Vermerk an, betreffend eine Rücksprache am 13. mit Kahlo vom Volksbund sowie mit von Gutenberg und Metzger. Kahlo wolle zuerst eine Sondierungsgrabung durchführen. „Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Lage der Gräber festzustellen und ist unabhängig von der Entscheidung durchzuführen, entweder eine Umbettung vorzunehmen oder an Ort und Stelle einen Friedhof herzurichten.“ Eine Umbettung sei genehmigungspflichtig, das Innenministerium entscheide, die Kosten trage das Land, die Durchführung obliege gegebenenfalls dem Volksbund.

Weiter heißt es in dem Vermerk: „Bei den maximal 300 Toten, die jeweils zu mehreren in einem Grab liegen, ist eine Identifizierung nicht möglich. Sie würden bei einer Umbettung in einem gemeinschaftlichen Grab bestattet werden. Für eine derartige Anlage könnten – mit einer einfriedigenden[!] Bepflanzung ca. 1.000 qm benötigt werden. Die Umbettungsaktion selbst kann – falls keine erschwerenden Umstände dazukommen – nach Angabe von Herrn Kahlow von zwei Fachleuten innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden.“⁴⁵ Hinsichtlich der Frage der Umbettung solle Bürgermeister Müller konsultiert werden. Zwar sei der mit dem Magistrat der Auffassung, die Toten sollen bleiben, wo sie sind. Bei einer begründeten Bitte sei jedoch von der Stadt kein Widerspruch zu erwarten.

Im Vermerk ist nur mehr von „maximal 300 Toten“ die Rede. Erstaunlich ist auch, dass im Falle einer Umbettung für eine (neue) Anlage von 300 Toten in einem gemeinschaftlichen Grab inkl. Einfriedung 1.000 qm benötigt werden, während dieselbe Zahl Toter in 200 bis 300 Grabstätten – wie alsbald angegeben werden wird – angeblich nur etwa 250 qm Fläche braucht. Bedeutsamer aber ist, dass „die Maßnahme“, gemeint ist die Sondierungsgrabung, erforderlich sei, „um die Lage der Gräber festzustellen“. Es ist nicht die Rede davon, dass man den genauen Ort am Hang, an dem sich der Friedhof befindet, bereits kennt und dieses Wissen bestätigt sehen möchte.

Eine nicht unterzeichnete, mutmaßlich von Reitinger stammende Notiz vom 2. November 1982 hält die Erörterungen auf einer „HL. Konf.“ (vermutlich für Heimleiterkonferenz) fest. Für den „Städtischen Friedhof“ als Ruhestätte, also für die Umbettung sprächen vier Argumente: 1. Die heutigen Kinder-Patienten würden weniger gestört. 2. Die Grabanlage wäre öffentlich zugänglich. „3. Das Heimgelände ist stark abhängig. Wird eine Anlage dort errichtet, ist mit einem erheblichen Aufwand und entsprechender Bauzeit für Stützmauern, Treppen u.ä. zu rechnen, die den Zeitaufwand für eine Umbettung erheblich übersteigen dürfte. 4. Den Toten steht – wie den Kriegstoten – ein andauerndes Ruherecht zu. Das bedeutet, daß für den Fall einer Grabstätte im Heimgelände dem Landeswohlfahrtsverband dieses Gelände nie mehr zur Verfügung stehen wird.“⁴⁶

Hier entsteht der Eindruck, dass man zum Zeitpunkt der Diskussion um die Umbettung noch davon ausging, dass sich das Areal auf dem die Leichen verscharrt wurden evtl. über das

⁴⁴ Schreiben Sick an Reitinger v. 4.11.1982 (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1).

⁴⁵ Vermerk Reitinger v. 28.10.1982: Betr.: Rücksprache am 13.10.82 mit Kahlow vom Volksbund (Archiv Vitos Teilhabe, Veitmühlenweg, Raum 313; Ordner „Nr. 1 // 00/19 [zukünftig: Archiv Vitos Teilhabe, 00/19]).

⁴⁶ Vermerk HL. Konf. v. 2.11.1982 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

Hanggelände, sprich mehrere Terrassen erstrecken könnte. Ansonsten müsste man sich keine Gedanken über Stützmauern machen.

Punkt 4 erinnert daran, dass Entscheidungen über den Zuschnitt des Friedhofs nicht revidierbar sind: Das „dauernde Ruherecht“ des Gräbergesetzes kennt keine Einschränkung.

Im Vermerk folgen dann die Argumente für den Verzicht auf die Umbettung: 1. Der Friedhof bliebe am Ort des Geschehens. 2. Die Totenruhe würde weniger gestört.⁴⁷

Kurze Zeit später wird das Thema Kalmenhof abermals öffentlich verhandelt. Die Idsteiner Zeitung berichtet von einer Veranstaltung in der Gaststätte „Zum goldenen Lamm“. Dort versammelten sich Anfang November 1982 ca. 80 Personen. Eingeladen hatte die Friedensinitiative. Dorothea Sick stellte an diesem Abend Rechercheergebnisse ihrer „Examensarbeit“ vor. Dr. Hans Mausbach und der FR-Journalist Michael Fuchs (der Anfang des Jahres den längeren Artikel verfasst hatte) sprachen ebenfalls. Ebenso der Schulleiter der Max-Kirmsse-Schule (MKS), Günter Niehof.⁴⁸

Parallel wurde die Probegrabung vorangetrieben. Der Justitiar in Kassel legte anlässlich eines Gesprächs mit Herrn Kahlo (Volksbund) am 13.10.1982 einen Vermerk an: Das Thema der Umbettung wird mit dem der anstehenden Probegrabung, die für den 18.11. anberaumt ist, verbunden.⁴⁹ Eine Woche später reagierte die Kämmerei des LWV auf den Vermerk und richtete ein Schreiben an das Dezernat 32 (im Haus). Dort heißt es im zweiten Absatz: „Der Kämmerei ist bekannt, daß auf den Grundstücken Gemarkung Idstein Flur 20 Flurstück 48 = 0,2605 ha und Flurstück 49 = 0,5265 ha Euthanasieopfer – insbesondere Kinder – bestattet sein sollen.“ Mit der Probegrabung sind sie einverstanden. Gegen die Anlegung und Unterhaltung einer Gedenkstätte haben sie keine Einwände, „sofern dem Landeswohlfahrtsverband Hessen hierdurch keinerlei Kosten entstehen.“⁵⁰ Von einer Umbettung solle aus Pietätsgründen abgesehen werden.

Die Kämmerei kommentiert hier einen Vermerk des LWV-Justitiars im Haus, indem sie – der sprachlichen Form nach – Wissen aus zweiter Hand wiedergibt („ist bekannt“, dass Kinder „bestattet sein sollen“). Woher hat die Kämmerei in Kassel einen Kenntnisstand über Sachverhalte, die sich vor Jahrzehnten auf einem fernen Hang in Idstein abgespielt haben und fast vollständig vergessen waren?

Noch interessanter ist ein Detail ihres Wissens. Die Angaben der Flächengrößen entsprechen den offiziellen Maßen der Flurstücke, d.h. die Angaben der Kämmerei wurden mit einem Grundbuchauszug und/oder einer Karte vor Augen gemacht. Keiner der Beteiligten vor Ort hatte bislang mit den Bezeichnungen der Flurstücke gearbeitet. Der ehemalige Zögling Lohne, Reitinger vom SPZ und die Anwohnerin Schwerin bezogen sich auf *Geländemarken* wie das Bienenhaus, das Fundament des Wasserbeckens, eine (Stütz-)Mauer an der Grundstücksgrenze, einen Weg über den Hang. Überdies hatte die Kämmerei im November 1982 Kenntnis davon, dass in den Flurstücken 48 und 49 Euthanasieopfer bestattet sein sollen. Der Hang wird längs von einer Flurstücksgrenze durchzogen. Die heutige Kriegsgräberstätte liegt auf

⁴⁷ Vgl., ebd.

⁴⁸ „Euthanasie im Kalmenhof – nur ein Thema für junge Leute?“ in: Idsteiner Zeitung vom 12.11.1982.

⁴⁹ Vermerk Justitiar v. 13.10.82. (Archiv des LWV in Kassel, Bestand 100/32: SPZ Kalmenhof, Idstein: Gewaltverbrechen im 3. Reich 225.09-81-00, Bd. II).

⁵⁰ Kämmerei an Dezernat 32 (im Haus) v. 22.10.82. Bezug: Vermerk des Justitiars, ebd. Die Passage, die die Vermeidung von Kosten fordert, ist rot angestrichen.

Flurstück 49.⁵¹ Gibt es auch Gräber auf Flurstück 48, dann bildet die heutige Kriegsgräberstätte den Kalmenhoffriedhof nur in einem Teil ab.

Die Quelle ihres Wissens hat die Kämmerei in ihrem Schreiben nicht offenbart, man behalf sich mit einer Verbkonstruktion, die an ein Gerücht gemahnt. Aus den überlieferten Akten geht auch nicht hervor, dass seitens des Dezernat 32 nachgefragt worden wäre, auf welcher Basis die Kämmerei Angaben über Grabfelder in *zwei* Flurstücken hinter dem Krankenhaus in Idstein machen konnte. Diese Rückfrage hätte nahegelegen, war man doch dort im Begriff (wie das Dezernat 32 wusste), nur in einem der beiden Flurstücke den Kalmenhoffriedhof zu lokalisieren, nämlich auf einem Teil der Terrasse, auf der zwei Wochen später die Sondierungsgrabung durchgeführt werden sollte – er liegt auf Flurstück 49. Ebenso wenig gibt es in den Akten einen Hinweis darauf, dass das Dezernat 32 – zu dieser Zeit ständig im Kontakt mit dem SPZ Kalmenhof – Reitinger das Schreiben der Kämmerei zugänglich gemacht hätte.⁵²

1.6 Die Sondierungsgrabung des Volksbunds

Am 18. November 1982 wurde die Probegrabung durchgeführt. Ein Protokoll, der sogenannte Graböffnungsbericht, wurde im Januar 1983 gefertigt. Dort heißt es, bei der „Probegrabung“, durchgeführt am 18. November des Vorjahres, hätten drei Arbeiter des Kalmenhofs gegraben.

„Das Gelände für die Probegrabung war durch umfassende Ermittlungen, welche Herr Reitinger vom Kalmenhof angestellt hatte, festgestellt worden. Der genaue Ort der Probegrabung geht aus der Graböffnungsskizze hervor.

In einer Tiefe von 1.40 m wurden die Skelette von zwei Kindern im Alter von ca. 3 und ca. 6 Jahren gefunden; bei dem älteren wurde eine Hydrozephalus (Wasserkopf) festgestellt.

Beide Gebisse waren Milchzahngebisse.

Auf Grund des prompten Erfolges an der ersten Stelle kann wohl gefolgert werden, daß die Aussagen des ehemaligen Totengräbers über den Ort der Bestattungen richtig sind, und daß auf dem Gelände noch weit mehr Tote bestattet wurden.“⁵³

Eine Skizze „Anlage zum Graböffnungsbericht“ ist beigelegt. Sie ist nicht sonderlich gut ausgearbeitet. Orientierung bietet der Zaun und das Fundament des Betonwasserbeckens. Interessant ist, dass er die Örtlichkeit der Grabung als „sogen. ‚Schulgarten‘ Kalmenhof-Gelände“ bezeichnet wird.⁵⁴

Resultat der Probegrabung: Sofort stieß man auf zwei Leichen. Es fand sich beim ersten Versuch ein Grab mit unkonventionell und ohne Sarg bestatteten Kinderleichen auf diesem Areal. Die Grabfläche ist in die Skizze eingezeichnet. Die allgemeine Folgerung lautet, dass sich hier der gesuchte Friedhof mit seinen mehrfach belegten Gräbern befindet. Daraus könne „wohl

⁵¹ Vgl. **Dokument 7**.

⁵² Reitinger bestätigte im Gespräch mit dem Autor am 20.3.2018, dass ihm dieses Schreiben nie vorlag. Eine Nachfrage beim LWV-Archiv Kassel nach weiteren Unterlagen der Kämmerei blieb ohne Erfolg.

⁵³ Volksbund an SPZ/Reitinger v. 3.2.1983: Graböffnungsbericht v. 31.1.1983, unterzeichnet vom Landesgeschäftsführer des Volksbundes, Hans-Joachim Kahlo (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Vgl. **Dokument 8**.

⁵⁴ Vgl. ebd. Skizze zum Graböffnungsbericht (**Dokument 8a**). Das Terrain wurde zeitweise von der MKS als „Schulgarten“ genutzt.

gefolgert werden, daß die Aussagen des ehemaligen Totengräbers über den Ort der Bestattungen richtig sind.⁵⁵

Mit *einer* Grabung ließ sich jedoch keine Aussage treffen (oder verifizieren), wie groß das Gräberfeld ist. Tatsächlich behauptet der Graböffnungsbericht auch nicht, dass Lohne zur Ausdehnung des Friedhofs – also zur Frage, wo Grabfelder beginnen oder enden, bzw. ob ausschließlich auf dieser Terrasse Leichname liegen – Angaben gemacht hätte.

Warum musste man in diesem unübersichtlichen Gelände nicht mehrere Sondierungsgrabungen durchführen? Die implizite Antwort lautete, weil „umfassende Ermittlungen“ ergeben haben, dass überhaupt nur dieser Abschnitt auf diese Terrasse in Frage kommt, und deren Grenzen sind topografisch relativ evident (sieht man von der Begrenzung nach Norden ab). Die Grabung des Volksbundes hat *nicht* die Ausmaße des Gräberfeldes bzw. des Kalmenhoffriedhofs geklärt. Bei der Graböffnung ging der Vertreter des Volksbunds davon aus, dass dies bereits ermittelt sei, insbesondere dass Grabstätten nur auf dieser Terrasse zu suchen sind. Andernfalls hätte er an einer zweiten, besser noch an einer dritten, vierten und fünften Stelle graben müssen. Das hat Herr Kaloh nicht getan.

Konnte Lohne die Angaben machen, die ihm hier zugeschrieben wurden? Aus den spärlichen Angaben über diese Begehung des Hangs ergibt sich, dass Lohne sich dort schwer tat. Man hat wohl ca. 5 Meter hinter dem Fundament des Wasserbeckens die Probegrabung durchgeführt, weil sich Lohne an dieses Fundament erinnern konnte. Dies bestätigte Reitinger im Gespräch mit dem Autor anlässlich der aktuellen Recherche, nannte aber noch einen zweiten Punkt, an dem sich Lohne orientiert habe: das Fundament des Bienenhauses (in den Dokumenten taucht das nicht auf).

Offensichtlich waren die Fundamente dieser beiden Bauwerke die wesentlichen Anhaltspunkte für Lohne bei seinem Versuch, sich auf dem Terrain zurecht zu finden. Er orientierte sich bei diesem Gang, der für ihn mit komplizierten Gefühlen verbunden gewesen sein muss, an den harten Fakten eines (bzw. zweier) Betonfundamente. Mit ihrer Hilfe konnte er einen Punkt benennen, der seiner Erinnerung nach in einem Grabfeld lag. Hätte Lohne sich vollständig orientiert gezeigt und etwa angegeben, „hier beginnt das Gräberfeld, dort endet es“ oder „hier befindet sich Grabreihe eins, hier sind die Reihen zwei und drei angelegt worden“, dann wäre das von Reitinger entsprechend an den Volksbund bzw. die Kalmenhofkommission weitergegeben worden. Das ist nicht geschehen und man darf daraus schließen, dass Lohne keine genauen Angaben zu den Grenzen des Gräberfeldes gemacht hat, sie nicht machen konnte. Ein Grund dafür war, dass er Jahrzehnte nicht mehr dort gewesen war.⁵⁶ Vor allem aber hatte sich die Örtlichkeit massiv verändert. Der Hang war nun stark mit Sträuchern, Bäumen und Büschen bewachsen. Am unteren Rand war 1952 das Schulgebäude der Max-Kirmsse-Schule errichtet worden. Am oberen Rand begrenzte die neue Häuserzeile (Schöne Aussicht) samt der ihre Gärten abfangenden Mauer den Hang. Und mit dem Dienstwohnhaus (seit 1965) stand ein neues Gebäude auf dem Hang. Der „Anstaltsacker“ war kein Acker mehr, der Hang trat deutlich anders in Erscheinung, als zu der Zeit als er zum Friedhof wurde.⁵⁷

⁵⁵ Graböffnungsbericht des Volksbunds v. 31.1.1983.

⁵⁶ So auch Reitinger im Gespräch mit dem Autor am 9.1.2018

⁵⁷ Vgl. **Dokument 9** (1983) mit **Dokument 10** (1953). Situation zur Tatzeit: **Dokument 11** (1945) .

Zudem hatte Lohne bei der Begehung den Eindruck, dass der Zugang vom Krankenhaus zum Hang 1942-'45 ein anderer war als 1982.⁵⁸ Diese Erinnerung stimmt mit einer Feststellung von Hans-Kurt Boehlke überein, der 1983 in seinem mehrseitigen Memorandum schreibt: „Der ursprüngliche Weg von der ehemaligen Leichenhalle, dem heute sog. Therapiehäuschen, zum Gräberfeld lag auf der Terrassenstufe unterhalb des Wohnhauses der Bediensteten des Landeswohlfahrtsverbandes in unmittelbarer Verlängerung des Gräberstreifens und ist als solcher noch zu erkennen.“⁵⁹

Auffällig ist zudem, dass von einer Begehung der Örtlichkeit mit Lohne kein Protokoll existiert. Es wurde kein Vermerk angelegt, der festhält, was Lohne an dem Ort sagte, an dem er Jahrzehnte zuvor Gruben ausgehoben und Leichen hineingelegt hatte. Angesichts der Bedeutung, die dem Zeugen für die Instruierung des Volksbundes zuteil wurde, ist das erstaunlich. Einen Hinweis auf eine andere Quelle, aus der sich Wissen über die Lage des Friedhofs und seiner Gräber am Hang schöpfen ließ, gibt es nicht.

Ganz offenkundig bekam der Volksbund nicht den Auftrag, Angaben über die Ausmaße oder die Grenzen des Kalmenhoffriedhofs zu machen. Auf Seiten der Idsteiner Auftraggeber machte man vielmehr deutlich, die Größe des Gräberfeldes, bzw. die Grenzen des Friedhofs *bereits zu kennen*. Kaloh bestätigte bereitwillig, dass man ca. 5 Meter südlich vom Fundament des Wasserbeckens sofort auf zwei Kinderskelette stößt –, eine Klärung der Ausmaße des Gräberfeldes wurde durch die Grabung gar nicht angestrebt. Der Auftraggeber teilt sie offenkundig vorab mit.

Mehrere Gründe sind vorstellbar, warum man sich seitens des LWV bzw. des Kalmenhofs auf diese eine Terrasse beschränken wollte, Lohnes Äußerungen entsprechend deutete und diesen Terrassenabschnitt als Friedhof des Kalmenhofs bestimmte:

1. Als das Thema Kalmenhof im Jahr zuvor aufbrach, bekam Reitinger vom Idsteiner Bürgermeister signalisiert, dass man nicht erbaut sei, über die (erneute) Bekanntheit der Stadt Idstein in diesem thematischen Kontext.⁶⁰
2. Die Ausweisung einer Kriegsgräberstätte geht einher mit der Gewährung ewigen Ruherechts, d.h. eine einmal entsprechend ausgewiesene Fläche ist anderweitiger Nutzung auf Dauer entzogen.
3. Die MKS, insbesondere ihr Förderverein, signalisierte mehrfach und sehr deutlich, dass sie unmittelbar am Rand ihres Schulgeländes allenfalls bereit war, sich mit einer kleinen, unpräzisen Gedenkstätte zu arrangieren.

Verallgemeinernd gesprochen: Die Durch- und Umsetzung eines als Gedenkstätte gestalteten Friedhofs auf einem Abschnitt einer Hangterrasse schien Mitte 1983 schwierig genug.

Reitinger schreibt mit Datum vom 22. November 1982 einen 2-seitigen Brief an Sick. Er lobte ihr Manuskript („ganz ausgezeichnet!“), aber um Ärger zu vermeiden, der sich „besonders auf

⁵⁸ Gespräch mit Reitinger am 9.1.2018. Möglicherweise war Lohne auch der Auffassung, dass es damals zwei andere Zugänge zum Hang gab, darunter einen direkt von der Leichenhalle aus, oberhalb des Felsens, über den kleinen Rücken. Ein solcher Weg von der Leichenhalle zum Hang findet sich heute nicht mehr, Fotografien aus der Nachkriegszeit zeigen ihn recht deutlich. Vgl. **Dokument 12**.

⁵⁹ Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hans-Kurt Boehlke) an LWV und an Reitinger v. 21.7.1983. Betr. Anlage eines Friedhofes und gemeinsame Ortsbegehung am 14.7.1983 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

⁶⁰ Mitteilung Reitingers im Gespräch am 9.1.2018.

mich als Ihren Informanten abladen wird“, sei vor Drucklegung noch einiges zu beachten.⁶¹ Für die Veröffentlichung des Auszugs aus der Chronik müsse ebenso wie für die des Interviews mit Lohne noch eine Genehmigung eingeholt werden.⁶² In seinem Brief erwähnt Reitinger naheliegender Weise auch die Resultate der jüngst durchgeführten Grabung: „Am 18. hat eine Sondierungsgrabung stattgefunden, die von Herrn Karlo vom Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge durchgeführt wurde. Sie hat den bekannte Sachverhalt bestätigt.“⁶³ Der bekannte Sachverhalt ist die Existenz eines Massengrabs am Hang, das sich über die Fläche in der Nähe des Fundaments des ehemaligen Wasserbeckens erstreckt.

Die Kommission trat am 29. November zum dritten Mal zusammen. Thema war neben der Unterrichtung über die Resultate der Probegrabung, die Frage der Umbettung. „Nachdem ein Vertreter des Volksbundes bei einer Sondierungsgrabung auf dem fraglichen Gelände in einer Tiefe von ca. einem Meter Skelette von Kindern festgestellt hatte, wurde die Frage eingehend erörtert, ob eine Umbettung ernsthaft in Betracht zu ziehen sei.“⁶⁴ Es zeigte sich, dass bis auf Reitinger alle Kommissionsmitglieder gegen eine Umbettung stimmten. Hörtreiter hatte bei der Kämmerei angefragt und berichtet, dass auf dem Terrain, „auf dem eine Gedenkstätte errichtet werden soll, kein Bedarf für andere Zwecke bestehe. Wegen der Ausmaße des Grundstücks sollte jedoch – was keine erheblichen praktischen Schwierigkeiten mit sich bringen dürfte – das ungefähre Ausmaß des Gräberfeldes erkundet werden.“⁶⁵ Danach soll dem Verwaltungsausschuss vorgeschlagen werden, dass der LWV mit dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Volksbund in Verhandlungen mit dem Ziel eintritt, eine Gedenkstätte anzulegen.

Übereinstimmung herrschte darin, dass eine konkrete Opferzahl genannt werden soll: Die 719 Sterbefälle (aus der Standesamtsliste), abzüglich einer geschätzten natürlichen Sterblichkeitsrate lässt die Zahl von 600 Opfern realistisch erscheinen.⁶⁶

Bei dieser Zusammenkunft wurden wesentliche Entscheidungen getroffen.

1. Es wird keine Umbettung geben, die Gedenkstätte kommt an diesen Ort.
2. Das Regierungspräsidium und der Volksbund werden eingebunden, um einen Status als Kriegsgräberstätte zu erlangen.
3. Die Zahl der Opfer des Kalmenhofs wird – relativ freihändig – auf 600 festgelegt.
4. Frau Sicks Forschung soll nicht zur Grundlage einer Publikation, Dokumentation genannt, werden. Diese wird von einem späteren und nicht einmal in Konturen erkennbaren Forschungsprojekt an einer Kasseler oder Frankfurter Hochschule abhängig gemacht.

⁶¹ Schreiben Reitinger an Sick v. 22.11.1982 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Zum Inhalt der Arbeit macht Reitinger kleinere Anmerkungen. Zu Seite S. 71 des Ausdrucks stellt er fest: „Nicht einer der Nachfolger Spornhauers hat auf dem Gelände einen Schulgarten anlegen lassen, sondern dies ist auf Veranlassung der Schulleitung der Max-Kirmsse-Schule geschehen. Die Schulleitung hatte sicherlich Kenntnis, zu welchem Zweck das Gelände benutzt worden war.“ Diese Einschätzung wird einige Jahre später bestätigt durch einen bizarren Leserbrief (vgl. Idsteiner Zeitung v. 23.11.1987, s.u.).

⁶² Erst als Sick das Interview mit Lohne im Rahmen ihrer Arbeit zu veröffentlichen gedachte, wurde Lohne die Unterzeichnung einer offiziellen Erklärung abverlangt. Das Gespräch fand am 25.3.1982 statt. Die Unterzeichnung der Versicherung, „daß meine Angaben den Tatsachen entsprechen“ war für den 17.2.1983 in Idstein vorgeesehen. Vgl. die „Erklärung“, die Lohne zu unterzeichnen hatte (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1).

⁶³ Schreiben Reitinger an Sick v. 22.11.1982 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

⁶⁴ Vermerk Reitinger v. 2.12.1982; Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder am 29.11.1982 (Scan_SPZ *Kalmenhof Band 1 b, 1982-1993*).

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd.

5. Die Grenze des Gräberfeldes muss bestimmt werden. Dies ist notwendig sowohl für den formalen Status einer Kriegsgräberstätte wie auch für die bauliche Gestaltung einer Gedenkstätte. In Hörtreiders demonstrativer Gewissheit, das Ausmaß zu erkunden sei nicht schwer, spricht sich primär die Notwendigkeit aus, Grenzen zu ziehen, denn aus praktischen, wirtschaftlichen und erinnerungspolitischen Gründen müssen sie gezogen werden.

Die Entscheidung der Kommission wird in der Folge in verschiedenen Verwaltungsvorgängen formalisiert. Der Landesdirektor des LWV-Hessen gab am 29. Dezember 1982 eine Vorlage an den Verwaltungsausschuss. Der Verwaltungsausschuss möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt mit dem RP Darmstadt, der Stadt Idstein, dem Volksbund in Verhandlung zu treten, „damit auf dem Gräberfeld im Bereich des SPZ Kalmenhof in Idstein eine Gedenkstätte eingerichtet wird.“ Die Kommission, die gebildet wurde, um Vorschläge zu gewinnen, wie der Opfer gedacht werden kann, heißt es weiter, sei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Von 1939 bis 1945 sind ca. 600 Menschen umgebracht worden, vornehmlich Kinder und Jugendliche. Wie viele genau, lasse sich nicht mehr feststellen.

2. „Ininigem Abstand hinter der Außenstelle der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Rheinhöhe auf dem Gelände des Kalmenhofes Idstein sind die sterblichen Überreste von etwa 300 Opfern, die in der Zeit von 1939 bis 1945 umgebracht worden sind, seinerzeit in unwürdiger Weise begraben worden, nachdem sich auf dem allgemeinen örtlichen Friedhof und dann auch auf dem Judenfriedhof kein Platz mehr gefunden hatte.“ Dies ergebe sich aus „den protokollierten Erinnerungen“ des Mannes, der die Opfer habe begraben müssen. Eine Sondierungsgrabung habe den Sachverhalt bestätigt.

3. Gräbern von Opfern der Gewaltherrschaft fallen wie Kriegsgräber unter das Gräbergesetz. Dem LWV entstünden also keine Kosten. Nur bei zwingenden Gründen komme eine Umbettung in Betracht. Ob diese gegeben sind, sei fraglich.

Hinsichtlich der Abmaße des Gräberfeldes heißt es in der Vorlage, das Grundstück (Gemarkung Idstein, Flur 20, Flurstück 49) sei kaum in seiner Gesamtfläche von 5265 qm mit Gräbern belegt, daher müsse das ungefähre Ausmaß des Gräberfeldes festgestellt werden.

4. „Eine Feststellung über die genaue Lage eines jeden Grabes wird sich verbieten. Deswegen soll ein Denkmal, dessen Gestaltung im einzelnen noch festzulegen ist, auf der Gedenkstätte errichtet werden.“

5. Die Verhandlungen mit dem RP sind als erstes zu führen.

6. Zur Einweihung soll die Pressestelle eine Dokumentation herausgeben.⁶⁷

Es sei nicht anzunehmen, dass das gesamte Flurstück 49 mit Gräbern belegt ist, heißt es. In der Tat, das Flurstück 49 beginnt unmittelbar hinter dem Krankenhaus, geht bis in das Areal der Max-Kirmsse-Schule hinunter und es reicht auch deutlich weiter nach hinten als das ausgewiesene Gräberfeld. So entsteht die hohe Quadratmeterzahl. Unerwähnt bleibt, dass vom Krankenhaus, bzw. von der Leichenhalle gut zugängliche Flächen als Grabfelder in Betracht kommen, die nicht auf Flurstück 49, sondern auf Flurstück 48 liegen.

Hier wird die Ausweisung des Friedhofs auf der knappen Fläche (eines Teils) einer Terrasse fixiert, für die man im Grunde kaum Belege hat.⁶⁸ Gleichwohl wird „das ungefähre Ausmaß“

⁶⁷ Vgl. Landesdirektor, LWV-Hessen: Vorlage an den Verwaltungsausschuss betr. Anlage einer Gedenkstätte v. 29.12.1982 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b, 1982-1993). Dort alle Zitate.

des Gräberfelds festgestellt werden müssen – schon aus pragmatischen Gründen, denn der Antrag für das Regierungspräsidium muss geschrieben werden.

1.7 Durchführung des Gräbergesetzes - Antrag beim Regierungspräsidium

Im Januar 1983 nahm der LWV Kontakt mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt auf.⁶⁹ Ein Vierteljahr später traf die grundsätzlich positive Antwort ein. Nachdem das RP das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in der Angelegenheit um Entscheidungshilfe gebeten hat, wurde nun mitgeteilt, dass die Voraussetzungen des Paragraph 10 Gräbergesetz wohl erfüllt seien, eine Kostenübernahme komme in Frage. Für eine solche Anlage sei eine Gräberliste anzulegen, die üblicherweise von den Gemeinden geführt würden, also in diesem Fall von der Stadt Idstein. Abschließend bat man um eine einvernehmliche Zusammenarbeit und fachkundige Beratung durch den Volksbund sowie Anhörung der Naturschutz, Landschafts- und Denkmalspflege, sowie um eine Kostenanmeldung in vierfacher Ausfertigung.⁷⁰

Kurz darauf, im Mai fand in Idstein eine Besprechung statt. Anwesend waren zwei Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt, ferner Vertreter des Staatsbauamts, des Volksbunds, der Stadtverwaltung Idstein, des Gesamthochschule Kassel sowie Herr Reitinger, Herr Gerner und Herr Metzger. Die weiteren Schritte hinsichtlich der Gestaltung wurden abgestimmt, eine Planskizze sollte erstellt und Bildhauer angesprochen werden. Diskutiert wurden auch die Möglichkeiten des Zugangs zur Anlage. Für die Erstellung der Namensliste der beerdigten Personen, wurde angeregt, das standesamtliche Sterberegister heranzuziehen. Auf Basis einer Grundlagenplanung sollten Kostenvoranschläge eingeholt werden, die dann Gegenstand eines Bewilligungsverfahrens beim Bundesverwaltungsamt wären. Absehbar war, dass das ganze Verfahren nicht zum Volkstrauertag 13.11.1983 abgeschlossen sein wird.⁷¹ Im entsprechenden Vermerk wurde auch festgehalten, dass infolge der „örtlichen Gegebenheiten“ das Gräberfeld „von natürlichen Grenzen umgeben“ ist, die „eine Erweiterung der Fläche nicht zulassen.“⁷² Bei der Besprechung am 13. Mai wurde das Gräberfeld endgültig auf den Abschnitt einer Hangterrasse begrenzt. Es fehlten nun nur noch die Abmaße und die Angabe der Fläche in Quadratmeter.

⁶⁸ Hätte Lohne – der einzige Zeitzeuge, der der Kalmenhofkommission anscheinend zu diesem Zeitpunkt bekannt war – Angaben zu den Grenzen des Grabfeldes machen können (etwa dass die Toten alle auf einer Terrasse liegen), wäre in diesem Text anders formuliert worden.

⁶⁹ LWV an RP Darmstadt vom 24.1.1983. Mitteilung über die Existenz eines Friedhofes auf Flur 20, Flurstück 49, mit den Überresten von etwa 300 Menschen. Beigefügt das Urteil des LG Frankfurt v. 30.1.47 (Justiz und Verbrechen Fall-Nr. 014) und die Niederschrift des Interviews mit Lohne. Eine Sondierungsgrabung des Volksbunds sei erfolgt. Antrag auf Leistungen nach dem Gräbergesetz. Gez. Metzger, Verwaltungsobererrat (Akten des Regierungspräsidenten in Darmstadt, Dezernat II 25: Gräberfürsorge Friedhof Idstein „Kalmenhof“ Az II 25 – 51z 12/01 – 253).

⁷⁰ Vgl. Schreiben des RP Darmstadt an LWV Hessen (Verwaltungsausschuss) vom 13.4.83 (ebd.). Der mehrseitige offizielle Antrag beim Regierungspräsidium wird erst Ende 1984 gestellt, nach Klärung der Gestaltungsfragen und der Erstellung eines Kostenvoranschlags; vgl. Antrag des LWV: „Anlage eines Friedhofes im Bereich des Kalmenhofes, Idstein“ Anlegung einer Begräbnisstätte nach dem Gräbergesetz (ebd.).

⁷¹ Vgl. Vermerk des Justitiars in Kassel v. 13.5.83 zur Besprechung am 11.5.83 (Akten des Regierungspräsidenten in Darmstadt, Dezernat II 25: Gräberfürsorge Friedhof Idstein „Kalmenhof“ Az II 25 – 51z 12/01 – 253).

⁷² Ebd. Wiederum müssen die Vorgänge durch Gremien des LWV bestätigt werden. In der Verbandsversammlung am 8. Juni 1983 wurde dieser Bericht von den Ausführungen des Landesdirektors ergänzt. Der Beschluss Nr. 115 der Verbandsversammlung zum Antrag vom 8. Juni 1983 erklärt, dass alle Anträge angenommen wurden (Drucksache Nr. 97) (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b, 1982-1993).

Mitte Mai 1983 wurde wieder über die Vorgänge um den Friedhof auf dem Kalmenhofgelände berichtet. In dem Artikel von Martin Kolbus in der Idsteiner Zeitung heißt es: „Probegrabungen auf dem rund 50 x 7 Meter großen Gelände ergaben vor einigen Monaten, daß die Gebeine in sehr geringer Tiefe auf engstem Raum liegen, manchmal drei, vier oder sogar fünf Körper in einer einzigen Grabstelle. Das ‚Handtuch‘-Grundstück soll nun, ohne Umbettungen und weitere großangelegte Veränderungen, zu einem Friedhof umgewandelt werden.“⁷³

Die Meterangabe wird der Journalist vor Ort von Vertretern des Kalmenhofs erhalten haben, allerdings sind sie nicht korrekt. Ihm wurden die Abmaße des Friedhofs größer angegeben als später offiziell gegenüber dem RP in Darmstadt. Im offiziellen Antrag 1984 hieß es, die Toten seien auf einer Fläche von „ca. 40 x 7 m“ innerhalb des Anstaltsgeländes begraben worden.⁷⁴

Auch weckt der Artikel den Eindruck, es habe sich bei der Sondierungsgrabung herausgestellt, dass drei, vier oder sogar fünf Körper in einer Grabstelle liegen. Das ist nicht der Fall. Der Verdacht entsteht, mit der Angabe, dass drei bis fünf Opfer in einem Grab lägen, wurde dem Einwand vorgebaut, dass das als Kalmenhoffriedhof bezeichnete „Handtuch-Grundstück“ zu klein sein könnte für die Zahl der dort angeblich bestatteten Kalmenhofzöglinge.⁷⁵

Für die Ausweisung der Kriegsgräberstätte legte die Stadt eine „Gräberliste für öffentlich gepflegte Gräber“ nach § 5 des Gräbergesetzes vor, ausgefertigt am 30. Juni 1983, versehen mit dem Dienstsiegel der Stadt. In den „Vorbemerkungen“ heißt es: „Alle nachstehend aufgeführten Toten waren Zivilpersonen, und zwar Heimzöglinge (nähere Berufsangabe liegt nicht vor). Der Todesort ist jeweils Idstein. Die Staatsangehörigkeit ist jeweils deutsch. Es handelt sich um ein Sammelgrab mit 353 bekannten Toten. Die Größe der Grabfläche beträgt 252 qm. Das Sammelgrab unterliegt nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4 des Gräbergesetzes diesem Gesetz.“⁷⁶

Nun ist es amtlich: Die 353 Toten, herausgefiltert aus dem städtischen standesamtlichen Register (Standesamtsliste), sind die registrierten Sterbefälle des Kalmenhofs, die nicht auf dem städtischen und nicht auf dem jüdischen Friedhof liegen. Maßgeblich zur Bestimmung dürfte das jeweilige Sterbedatum gewesen sein. Die Größe der Fläche – es geht um den einen Terrassenabschnitt – ergibt sich, wenn man 42 mit 6 multipliziert.

Am 15. Juli 1983 vermerkte Reitinger auf der Rückseite einer Planskizze mit dem Gräberfeld: „Herr Konrektor [der MKS] Wabra hat mir Anfang Juli diesen Plan überreicht. Bei dem Treffen mit dem OVR Metzger und Dr. Boelke wurde der Einwand, die Grabfläche sei doch weitläufiger (s. grüne Markierung) erörtert. Da im nördlichen Bereich Wegebaumaßnahmen vorgenommen worden sind und Aushub bei dem Bau des ‚Beamtenwohnhauses‘ abgelagert worden sein dürfte, wurde übereinstimmend die Ansicht vertreten, daß die Grablagen ohnehin

⁷³ Schweigen kann die Schatten nicht vertreiben. Von Martin Kolbus. Idsteiner Zeitung v. 14./15.5.1983. Wie die Maße zustande kamen ist nicht nachvollziehbar.

⁷⁴ Antrag des LWV: „Anlage eines Friedhofes im Bereich des Kalmenhofes, Idstein“ Anlegung einer Begräbnisstätte nach dem Gräbergesetz (Akten des Regierungspräsidenten in Darmstadt, Dezernat II 25: Gräberfürsorge Friedhof Idstein „Kalmenhof“ Az II 25 – 51z 12/01 – 253).

⁷⁵ In der Idsteiner Zeitung v. 14./15.5.1983 erscheint auch der Text „Über den Gräbern wuchert noch immer Unkraut.“ Die Foto-Untertitelung lautet: „Vertreter des LWV und der Behörden nahmen in dieser Woche die rund 40 x 7 Meter große Fläche in Augenschein und besprachen die künftige Gestaltung.“

⁷⁶ „Gräberliste für öffentlich gepflegte Gräber“ nach § 5 des Gräbergesetzes, v. 30. Juni 1983 mit Dienstsiegel der Stadt (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte“. Auch: Akten des Regierungspräsidenten in Darmstadt, Dezernat II 25: Gräberfürsorge Friedhof Idstein „Kalmenhof“ Az II 25 – 51z 12/01 – 253). Vgl. **Dokument 13**.

gestört wurden und die Grenze des Friedhofs mit dem Fahrweg bestimmt werden soll. Vfg Z.d.A.⁷⁷

Auf der umseitigen Skizze ist die vermutete weitläufigere Grablage markiert, ein grüner Streifen, vom hinteren Ende der Terrasse bis fast zur Mitte des Dienstwohnhauses gezogen.⁷⁸

Die drei Herren erörterten im Gespräch, dass das Grabfeld evtl. mindestens ein Drittel länger sein könnte, entschieden aber, – da die Totenruhe durch die Begleitumstände des Baus des Dienstwohnhauses und infolge von „Wegebaumaßnahmen“ ohnehin gestört worden sei –, dass die Grenze des Friedhofs mit dem Fahrweg bestimmt wird.

Exkurs: Fahrweg für Direktor Göschl

Welche „Wegebaumaßnahmen“ sind gemeint und was hat es damit auf sich? Nach dem Bau des Dienstwohnhauses 1965 wurde auf Betreiben des damaligen Direktors des Kalmenhofs, Alfred Göschl, ein Fahrweg angelegt, der vom Dienstwohnhaus in einer Schleife über den Hang hinab lief und unterhalb des Krankenhauses auf die vorhandene Zufahrt zum Veitenmühlberg stieß. Der Fahrweg war, da auf Privatgrund, nicht genehmigungspflichtig. Es finden sich deshalb keine Akten bei den städtischen Baubehörden. An den Fahrweg erinnern sich jedoch der ehemalige Rektor der MKS und Nachfolger Niehofs, Ewald Kehl,⁷⁹ sowie die in unterschiedlichen Funktionen für den Kalmenhof tätige Anna Katharina Fehlau.⁸⁰ Zudem gibt es auf zwei zeitgenössischen Postkarten deutliche Hinweise auf seine Existenz. Auch die Topographie am Hang weist eindeutige Spuren der „Wegebaumaßnahmen“ auf – zu sehen etwa auf der topografischen Karte, die den Künstlern beim 1983 anberaumten Wettbewerb zugänglich gemacht wurde.⁸¹

Für den Bau musste der Untergrund mit schwerem Gerät geöffnet werden, um den Fahrweg frostfrei zu gründen. Zudem musste an diesem Ort ein erhebliches Gefälle überwunden und der Fahrweg so angelegt werden, dass er bei Regen für die Limousine des Direktors nicht unpassierbar wurde. Entsprechend musste der eingebrachte Unterbau mit Maschinen verdichtet werden. Die Decke wurde abschließend nicht geteert. Der Fahrweg wurde zu einem nicht genau bestimmbar Datum, wahrscheinlich nach der Beförderung Göschls nach Kassel, rückgebaut.

Luis Wabra arbeitete zum Zeitpunkt des Vermerks im Juli 1983 bereits seit vielen Jahren in der MKS. Er wohnte zunächst in einer der Dienstwohnungen unmittelbar an der Schule, d.h. unterhalb des Hanges (und war u.a. zuständig für das Bienenhaus),⁸² bis seine Familie unmit-

⁷⁷ Vermerk Vermerk Reitinger v. 15.7.1983 (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Vorderseite: Plan mit grünem Streifen, der den Verlauf der vermuteten Ausdehnung des Gräberfeldes angibt.

⁷⁸ Vgl. **Dokument 14** und **14a**.

⁷⁹ Ein Fahrweg vom Dienstwohnhaus den Hang hinunter zum Krankenhaus? „Das ist auf jeden Fall so, das weiß ich hundertprozentig.“ (Gespräch mit Ewald Kehl am 5.4.2018).

⁸⁰ „Ja, Göschl hat sich eine Straße gebaut.“ (Gespräch mit Anna Katharina Fehlau am 24.5.2018). Frau Fehlau war 1987 Heimleiterin des Buchenhauses, dann (1989) Leiterin des Kinderheims in der Ritzbach. Später wurde sie auch Sprecherin des SPZ Kalmenhof, bzw. 1993 Sprecherin der Heime Kalmenhof.

⁸¹ Vgl. **Dokument 15/15a** und **Dokument 16** sowie **Dokument 17**.

⁸² Hinweise von Ewald Kehl im Gespräch am 5.4.2018.

telbar oberhalb des Hangs ein Grundstück erwarb und dorthin zog, Taubenberg 9.⁸³ Wabra wies in dem im Vermerk festgehaltenen Gespräch darauf hin, dass das zu diesem Zeitpunkt endgültig zu bestimmende Gräberfeld evtl. länger war und weiter nach Norden reichte. Im Gespräch, in dem dieser Einwand erörtert wurde, erinnerte man sich des Fahrwegs, der das mutmaßlich deutlich längere Grabfeld gekreuzt hatte. Bei diesen „Wegebaumaßnahmen“ und evtl. auch durch die Lagerung von Aushub beim Bau des „Beamtenwohnhauses“ dürften in der Tat die Grablagen „gestört“ worden sein. Unabhängig davon, ob genau deswegen die Größe des Grabfeldes stillschweigend auf den genannten Abschnitt begrenzt wurde, wird hier deutlich, dass zeitgenössische Akteure 1983 *nicht* davon ausgingen, dass die im Entstehen befindliche Kriegsgräberstätte mit dem Gräberbereich des historischen Kalmenhoffriedhof übereinstimmte.

Im Vermerk klingen pragmatische Erwägungen für die Einigung an. Gleichwohl dürfte den Beteiligten klar gewesen sein, dass eine Erörterung der Länge des Grabfeldes unweigerlich die Umstände des Fahrwegebaus der Ära Göschl zum Diskussionsgegenstand gemacht hätte. Das vermeidend, einigte man sich darauf, dass „die Grenze des Friedhofs mit dem Fahrweg bestimmt“ werden soll. Festzuhalten bleibt: Nachdem die Terrasse mit ihren natürlichen Böschungsgrenzen und dem Geländeabriss am südlichen Ende bereits als einziges Grabfeld und damit als *das* Friedhofsterrain bestimmt worden war, wurde mit der Festlegung des Fahrwegs als nördliche Grenze die Fläche des Kalmenhoffriedhof abschließend fixiert. Wiederum nicht aufgrund von Einblicken in die historischen Gegebenheiten, sondern aufgrund aktueller Erwägungen.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die geschilderten Umstände des Wegebaus bzw. des damit einhergehende Eingriffs in den Hang – Öffnung der Bodendecke mit Baumaschinen – mutmaßlich das deutlich weiter nach Norden reichende Grabfeld tatsächlich beschädigt haben dürften. Es ist ansonsten kaum zu erklären, dass es am Hang wiederholt zu Knochenfunden gekommen ist. Die langjährige Leiterin der Einrichtung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frau Elisabeth Schaub, teilte mit, dass ihr in den 1970er Jahren von Kindern der Einrichtung, die auf dem Areal hinter dem Krankenhaus spielten, wiederholt Knochen gebracht wurden, die sie für menschliche Knochen hält.⁸⁴ Da anzunehmen ist, dass die Leichen zwischen Oktober 1942 und Frühjahr 1945 zwar nicht in der vorschriftsmäßigen Tiefe bestattet wurden, aber gleichwohl doch nicht nur verscharrt wurden (der Graböffnungsbericht gibt eine Tiefe von 1,40 Meter an), erscheint es wenig wahrscheinlich, dass an der Oberfläche spielende und al-

⁸³ Vgl. Telefonbuch für Idstein 1967/68ff.

⁸⁴ Kinder, die hinter dem Haus spielten, haben mehr als einmal Knochen zu ihr gebracht, so gibt sie an. Der größte sei ein Oberarmknochen gewesen. Die Frau, die oftmals am Ende des Veitmühlenwegs auf der Bank saß, sei Mathilde Weber gewesen (Gespräch v. 17.1.2018). Frau Schaub tritt auch in dem Film „Die Unwertigen“ auf. Vom Hausmeister des Krankenhauses sei sie, als sie 1974 als Fachärztin nach Idstein kam, bald beiseite genommen worden: „Der Hausmeister, ein sehr alter Herr, der aus einer der Gemeinden hier stammte, meinte, ich müsse doch, wenn ich anfangs, wissen dass das früher mal ein Nazi-Krankenhaus gewesen sei, in dem auch Kinder ermordet wurden.“ Offiziell sei darüber nicht gesprochen worden.

Dass ein Angestellter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie zu dieser Zeit Bemerkungen zur Geschichte des Hauses machte, wird auch von Renate Forschner berichtet. Sie war von 1969 bis 1974 in der Klinik tätig. Sie nennt ihn den „Pfortner“, ein „freundlicher älterer Herr“ namens „Limbart“. Er habe entsprechende Bemerkungen gemacht und Nachfragen mit „vielsagenden Gesichtsausdrücken und gestenreichen Achselzucken“ beantwortet (Zuschrift von Renate Forschner v. Nov. 2017).

lenfalls wenige Zentimeter tief grabende Kinder so auf Skeletteile stoßen konnten. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie Kinder ansonsten auf Knochen gestoßen sein sollen.

Die Darstellung von Frau Schaub wirft auch ein Licht auf einen Vermerk Reitingers aus dem Jahr 1982. Dort heißt es: „Bimer: Beim Buddeln Knochen gefunden, hat Frau Gierth ihr abgenommen, für Herrn Niehofs’ Sammlung.“⁸⁵

Offenkundig wird hier die Nachricht von einem von (Frau?) Bimer gemachten Knochenfund übermittelt. Das Fundstück wurde ihr von Frau Gierth, einer Lehrerin der MKS „abgenommen“ und dem Leiter Niehof übergeben, und zwar für dessen „Sammlung“. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass auch in der MKS von Schülern desöfteren Knochen gefunden wurden, so dass ihr Leiter bereits eine Sammlung angelegt hat.⁸⁶

1.8 Wettbewerb, Umplanungen und Verzögerungen: Herbst 1983 - 1987

Eine Ortsbegehung auf dem Friedhof am Tag vor dem Anlegen des Vermerks, der die Folgen des wegebaulichen Eingriffs am Hang erörterte, am 14. Juli 1983, ist gut dokumentiert. Teilgenommen haben der Vertreter der Hauptverwaltung des LWV, Metzger, sowie Reitinger und Hans-Kurt Boehlke, der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. Letzterer fertigt ein ausführliches Protokoll, in das er zahlreiche Überlegungen zu Gestaltungsfragen aufgenommen hat.⁸⁷

In der Folge entschließt man sich zu einer nicht offenen Ausschreibung, zu der fünf Bildhauer eingeladen werden, Entwürfe einzureichen. Eine Denkmalsinschrift wird vorgeschlagen, nun erstmals ohne die zuvor noch diskutierte Nennung von vier Namen. Der Landesdirektor des LWV hält fest:

„Die Stadt Idstein hat mittlerweile nach den Unterlagen ihres Standesamtes eine Gräberliste angelegt. Danach kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, daß auf dem anzulegenden Friedhof die sterblichen Überreste von 353 Menschen begraben sind. Deren Namen sind bekannt. Es ist jedoch – von vier Ausnahmen abgesehen – nicht mehr feststellbar, wer von den hier Bestatteten eines natürlichen Todes gestorben und wer ermordet worden ist. Deswegen sollte davon Abstand genommen werden, die Namen der in der Gräberliste verzeichneten Toten auf eine Gedenkplatte zu setzen. Hierfür sprechen auch noch die folgenden Gründe:

- Normalerweise werden Gräber nach einer Zeit von 25-30 Jahren aufgelassen, wenn die Angehörigen nicht die Gebühr für eine höhere Liegezeit entrichten. Nur unter diesen Voraussetzungen wären die Namen der eines natürlichen Todes Gestorbenen auf dem Friedhof heute noch für die Allgemeinheit sichtbar vorhanden.

⁸⁵ Vermerk Reitinger (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1). Die Datierung ist nicht eindeutig zu entziffern, mutmaßlich stammt der Vermerk vom 2.2. oder 2.6.1982. Nicht zu deuten ist der Hinweis auf eine Person mit Namen Fritz Bauer und einen „Busabtransport“. Vgl. **Dokument 18**.

⁸⁶ „Da hat man die Knochen gefunden, nachdem man das für die Straße aufgebagert hatte. Das weiß ich, dass das daher kam. Ansonsten gab es hier keine Fahrwege.“ (Ewald Kehl im Gespräch am 5.4.2018)

⁸⁷ Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. (Hans-Kurt Boehlke) an LWV Hauptverwaltung und an Reitinger v. 21.7.1983. Betr. Anlage eines Friedhofes und gemeinsame Ortsbegehung am 14.7.1983. In der Anlage Niederschrift der Ortsbegehung mit den sich ergebenden Folgerungen (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte. Sowie Institut für Sepulkalkultur, AFD-Beratung 64/83, Anlage eines Friedhofes für Euthanasie-Opfer im Bereich des Kalmenhofes; LWV-Hessen).

- Es bereitet bei der geringen Grundstücksfläche erhebliche Probleme, die Namen von über 350 Personen gestalterisch zu dokumentieren.

- Die Aufzählung der Namen hat letztlich einen Aussagewert nur für die jeweiligen Angehörigen. Deren Interesse war jedoch bisher nur gering.“⁸⁸

Auf Seiten des Volksbundes und der AG Friedhof und Denkmal, so heißt es weiter, werde eine Namensnennung auf einer Grabplatte nicht für erforderlich gehalten. Es würde ausreichen, ein Buch in der Verwaltung bereit zu halten, in dem die Namen der auf dem Friedhof Bestatteten verzeichnet sind.

Die Max-Kirmsse-Schule – sowohl der Leiter Niehof wie auch der Förderverein „aide“ – sind nicht begeistert über die Entstehung einer Gedenkstätte. Sie befürchten eine Einschränkung des Schulbetriebs bzw. seelische Belastungen ihrer Schüler. Überdies haben sie das Gefühl, nicht hinreichend berücksichtigt zu werden. Eine Zeittafel will das festhalten: Am Ende des mehrseitigen Schriftstücks ist ein Plan beigeheftet, auf dem der geplante Friedhof mit 42 x 6 Meter eingezeichnet ist.⁸⁹ Nach hinten sind noch 10 Meter Platz. Dort stand eine Gartenhütte mit Gerätschaften für den auf der Terrasse befindlichen Schulgarten.

Die Auslobungsbedingungen wurden mit Datum August 1983 formuliert. Vier Bildhauer und eine Bildhauerin wurden aufgefordert, Vorschläge einzureichen, Abgabetermin war der 10. November 1983.⁹⁰ Die Jurysitzung zur Beurteilung der Entwürfe fand am 21. November 1983 im SPZ Kalmenhof statt. Anwesend waren sieben Jurymitglieder und neun nicht stimmberechtigte Teilnehmer, vorwiegend aus der Kommission. Boehlke war Vorsitzender der Jury.⁹¹ Im Anschluss wurden die Entwürfe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Dokumentation der Vorkommnisse im Kalmenhof sei beabsichtigt. Frau Sicks Arbeit ist inzwischen in Frankfurt/Main veröffentlicht worden. Eine Gedenktafel auf dem städtischen Friedhof sei ebenfalls beabsichtigt. Die Stadt wolle jedoch abwarten, wie der Friedhof auf dem Kalmenhof gestaltet wird.⁹²

Hörtreiter vom Dezernat 10 des LWV wendete sich Anfang Januar 1984 an Reitinger. Man verspreche sich wenig von einer Dauerausstellung im SPZ. Mit der Errichtung des Mahnmals

⁸⁸ LWV-Hessen, Landesdirektor: Vorlage an den Verwaltungsausschuss betr. Anlage des Friedhofes in Idstein v. 3.8.1983 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b, 1982-1993).

Aus erinnerungspolitischer Perspektive ist das ein gespenstisches Dokument: Oben auf Seite 4 des Vermerks steht der Textvorschlag einer zukünftigen Grabplatte, dessen vorletzter Satz lautet „Ihre Namen sind zumeist nicht bekannt.“ Gemeint sind die Namen der Opfer. Nur fünf Zeilen darunter heißt es im Fließtext: „Deren Namen sind bekannt.“ Weil die Opfernamen nicht genannt werden sollen, behauptet man, die Namen nicht zu kennen. Die Gründe sind eigenartig: Jemand, der eines natürlichen Todes starb, könnte einen Vorteil daraus ziehen, zwischen Kalmenhof-Opfern auf der Kriegsgräberstätte ewiges Ruherecht zu genießen. (Was immerhin eine Genugtuung für den Aufenthalt und das Sterben an einem solchen Ort wäre.) Zudem bereite es gestalterische Probleme, die Namen auf der geringen Grundstücksfläche unterzubringen. (Eine Mühe, die man durchaus hätte aufbringen können.) Das dritte Argument ist zynisch: Weil das Interesse an den Toten gering ist, müsse man ihre Namen nicht nennen. (Womit sicher gestellt ist, dass das Interesse auch nicht größer werden kann.) Die Erstellung des Buchs mit den Namen der Opfer hat man dann aus den Augen verloren. Möglicherweise ist die Stele mit den abgekürzten Nachnamen im Verwaltungsgebäude des Kalmenhofs der Ersatz.

⁸⁹ Max-Kirmsse-Schule v. 5.9.1983; Zeittafel des skandalösen Umgang mit der Schule seitens des LWV, 8-seitig, mit angehängten Plänen (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19).

⁹⁰ Auslobungsbedingungen und Aufgabenbeschreibung zur Anlage eines Friedhofs für Euthanasieopfer im Bereich des Kalmenhofes Idstein (Archiv Vitos Teilhabe, Ausstellungsmappe A1).

⁹¹ Protokoll der Jurysitzung zur Beurteilung der Entwürfe am 21.11.1983 im SPZ Kalmenhof (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b (1982-1993)).

⁹² LWV-Hessen, Landesdirektor: Mitteilung an den Verwaltungsausschuss betr. Verbrechen während es NS in Einrichtungen, die jetzt zum LWV gehören v. 24.11.1983 (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b (1982-1993)).

sollte aber eine einmalige Ausstellung einhergehen, in der verfügbare Dokumente und die Arbeit von Frau Sick in mehreren Exemplaren zur Einsicht liegen. Die Exponate sollen aufbewahrt und zur Einsicht bereit gehalten werden. Nachdem die Verbrechen bereits einmal praktisch dem Vergessen anheim gefallen waren, hält man dauerhafte Hinweise in der Stadt für wichtiger – etwa eine Inschrift auf dem „öffentlichen Friedhof“ und Hinweise in städtischen Publikationen – als im Kalmenhof, „zu dem im Zweifel kaum jemand den Weg findet“.⁹³

In einer Dienstbesprechung am 12.1.1984 in Idstein wurde über den Planungsvorschlag des Baudezernats insbesondere hinsichtlich der Wegführung zur geplanten Gedenkstätte berichtet.⁹⁴ Eine Auseinandersetzung mit dem Elternbeirat der Schule schloss sich an. Verdächtig waren diesem die sich abzeichnenden hohen Kosten von 370 000 DM. Es sei doch eine schlichte Gedenkstätte versprochen worden. Die Kosten lagen wegen der Wegerschließung so hoch. Insgesamt wurde deutlich, dass die MKS gern das Gedenken auf dem städtischen Friedhof stattfinden lassen würde und Ruhe am Hang haben möchte, sowohl aus therapeutischen wie aus pragmatischen Gründen.⁹⁵

Ende 1984 verwarf man den (teuren) Zugangsweg. In diesen Zeitraum fiel wohl auch die „Überarbeitung“ des Siegerentwurfs durch die Bauabteilung des LWV, denn von ihr stammt die letztlich realisierte Lösung.⁹⁶ Die Stadt Idstein schrieb der Hauptverwaltung des LWV am 8.11.1984, dass sie nun, nachdem die Kosten von 370 auf 130 Tsd. DM gesunken sind, vorbehaltlos zustimmen könne. Sie bedankte sich für die sachlich geführte Auseinandersetzung.⁹⁷ Am Volkstrauertag des Jahres 1984 kam es anlässlich der jährlichen Gedenkfeier zivilgesellschaftlicher Akteure zu einer Kreuzerrichtung auf dem Friedhof. Man durfte das auch als Mahnung verstehen, nachdem seit Aufkommen des Themas drei Jahre und seit Abschluss des Wettbewerbs auch schon ein Jahr verstrichen war. Ein Aufruf forderte die Besucher auf, am Nachmittag um 14 Uhr zum Gedenkgottesdienst „auf dem ‚Anstaltsacker‘ des Kalmenhofes“ zu kommen. Fünf Gruppen stehen unter dem Aufruf. Weiter heißt es: „Auf dem ‚Friedhof‘ hat es noch kein öffentliches Gedenken an die etwa 350 dort begrabenen Opfer gegeben, wenn man davon absieht, daß das Gelände vor 2 Jahren einmal als Station eines Kreuzweges besucht wurde.“⁹⁸ Zum Abschluss wurde ein Holzkreuz errichtet, um den Friedhof als solchen kenntlich zu machen.

Ein mehrseitiges Schriftstück fixiert im Dezember 1984 den Sachstand und die Planungsschritte: „Es soll nunmehr eine Friedhofsanlage entstehen, die die Tragik des Geschehens

⁹³ LWV Dezernat 10 (Hörtreiter) an SPZ Reitinger, nachrichtlich an den ersten Beigeordneten Dr. Maraun v. 4.1.1984; betr. Dokumentation in Idstein. (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b (1982-1993)).

⁹⁴ Vgl. Vermerk zur Dienstbesprechung am 12.1.1984 in Idstein an Dezernat 41 v. 13.1.1984. Anwesend Dr. Schaub, Niehof, Reitinger, Rink, Röttger, der Uz. (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19).

⁹⁵ LWV/Landesdirektor an Schulelternbeirat der MKS v. 3.9.1984 (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19). Im Gespräch erläuterte Reitinger die schon lange währenden Spannungen zwischen Schule und Heim.

⁹⁶ Vgl. Schreiben LD Pünder an MKS v. 11.4.1984 (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19).

⁹⁷ Stadt Idstein an LWV Kassel Hauptverwaltung v. 8.11.1984. (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b (1982-1993))

⁹⁸ „Gedenken auf dem Gräberfeld des Kalmenhofes“, Aufruf o.D., ca. November 1984 (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19). Die Idsteiner Zeitung v. 20.11.1984 berichtete: „Aus Betroffenheit und Trauer lernen. Kreuz auf dem Kalmenhofgräberfeld errichtet.“ Das Kreuz wurde auf Betreiben der Friedensinitiative errichtet, aber Reitinger gibt im Gespräch zu erkennen, das er Mitinitiator war. Der Fotograf Ohlenmacher hat die Errichtung fotografisch dokumentiert (**Dokument 19** und **19a**). Einige Jahre später wurde das Holzkreuz beim Bau der Gedenkstätte durch ein Metallkreuz ersetzt, das jedoch nicht an der gleichen Stelle steht.

nach etwa 40jähriger Verdrängung in angemessener Weise zu dokumentieren vermag. Die Gesamtgestaltung soll zurückhaltend sein. Ordnungen oder Systeme über die Bestattungsweise liegen nicht vor. Einzelne Gräber sind nicht erkennbar und können auch nachträglich kaum noch festgestellt werden.“

Das Hanggelände sei früher „als Obstgarten genutzt und zur Bewirtschaftung in mehrere übereinanderliegende Terrassen gegliedert worden. Nur die beiden unteren räumlich zusammenhängenden Terrassen sind genutzt. Sie dienen der Max-Kirmsse-Schule als Trimmplatz. Der Bewuchs des Hanges ist verwildert.“⁹⁹

Das Gräberfeld solle „soweit eingeebnet werden, daß es später mit geringem Pflegeaufwand instandgehalten werden kann. Im übrigen bleibt es unberührt. Eine vorhandene Gartenhütte wird entfernt. An der Einmündung des Weges in den Friedhof am nördlichen Ende der Terrasse entsteht unter einer vorhandenen Kirschbaumgruppe eine runde platzartige Erweiterung. Sie wird von einer niedrigen Mauer gefasst.“ Die vorhandene verwilderte Vegetation sei zu beseitigen und durch Neupflanzung zu ersetzen. Zudem seien die an den Weg und an das Gräberfeld angrenzenden Böschungsflächen gärtnerisch aufzuarbeiten. „Die Fläche der Gräber selbst wird als Blumenwiese gestaltet.“¹⁰⁰

Das ist die Gestaltung, auf die man sich geeinigt hat. Sie ist nicht nur schlicht und würdevoll (wie es heißt), sondern sie betont auch den abgeschlossenen Charakter der Terrasse und damit des Friedhofs. Die Böschungsflächen werden gärtnerisch aufgearbeitet und bilden die Einfassung des neuen Friedhofs. „Der Friedhof ist dann nur noch über den neuen Weg von Norden her zugänglich.“ Der neue Friedhof wird an drei Seiten begrenzt sein mit Sträuchern und Böschungen, er wird eben sein und mit Zäunen begrenzt.

Der hier zitierte Text wird weitgehend übernommen in den Antrag der Begräbnisstätte nach dem Gräbergesetz (Ende 1984). Abschließend heißt es: „Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der Magistrat der Stadt Idstein und der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises haben dem Entwurf zugestimmt. Es ist beabsichtigt, die Arbeiten durchzuführen, sobald die Finanzierung sichergestellt ist.“¹⁰¹

Die Erschütterung vom August 1981 hatte nach gut drei Jahren ihr Resultat gefunden. Parallel zu individuell vorangetriebenen Forschungen vor allem durch Sick und Reitinger wurde der Prämisse gefolgt: Es entsteht eine repräsentative und zugleich schlichte Gestaltung des Friedhofs hinter dem Krankenhaus. Der letztlich unbefriedigend verlaufene Gestaltungswettbewerb, abgeschlossen Ende 1983, wurde weitgehend ignoriert: Es gibt keinen neuen und aufwendig gestalteten Zugangsweg (als „Kreuzweg“ konzipiert), keinen Findling, kein Steintor, nicht einmal eine Bronzetafel. Die Bauabteilung hat das Halbrund mit Inschrift vor Blumenwiese ersonnen. Die Idee wird umgesetzt, man kreierte den Friedhof. Neben den gestaltenden Elementen meint *kreieren* auch die Erzeugung des Eindrucks eines abgegrenzten Friedhofs mittels Gehölzen, Zäunen, einer neuen Zufahrt und der Herstellung einer breiteren, ebenen Fläche, die als historisches Gräberfeld angesehen werden soll. Aus dem, was die Alliierten im

⁹⁹ LWV Hessen, Verwaltungsausschuß: Anlage eines Friedhofes im Bereich des Kalmenhofes, Idstein. (1-4). Anlagen: Baubeschreibung / Lageplan 1:500 / 3 Entwurfszeichnungen 1:10 – 1:100. Gezeichnet und datiert 10.12.1984(?), Reitinger (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1 c, 1984-1986).

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Formular: Anlegen einer Begräbnisstätte nach dem Gräbergesetz (GräbG), o. Datum, vermutlich Ende 1984. (Scan_SPZ Kalmenhof Band 1b, 1982-1993).

Februar 1944 im Luftbild festhielten, aus dem, was 1945 Betrachtern ein „Anstaltsacker“ war, ein spärlich bewachsenes Hanggelände mit unterschiedlichen Steigungen, wird nun das: eine separierte, gegen den Resthang abgegrenzte Terrasse, offen zur Begehung einzig über den neu ausgebauten Zugangsweg.

Dass auf diesem gestalteten Friedhof mindestens 353 Tote in (wie man der ev. Chronik entnimmt) 230 mit Nummernschildern als Einzelgräber getarnten Grabstätten liegen, ist außerordentlich unwahrscheinlich.

1.9 Bau und Eröffnung der Gedenkstätte / 100-Jahr-Feier: 1987/88

Anfang 1986 erscheint ein dreiteiliger Artikel in der Idsteiner Zeitung, basierend auf dem Zeugnis einer Kalmenhof-Überlebenden: Anna-Maria Treutel-Genrich. Kurz darauf, am 5. Februar 1986, folgt ein Artikel, der sich mit dem Friedhof befasst und den Stillstand kritisiert, betitelt mit: Lustloses Hin und Her um Gedenkstätte.¹⁰²

Ende September 1986 kommt es zu einer Baustellenbesprechung. Termin für den Arbeitsbeginn ist der 20. Oktober 1986, voraussichtliche Dauer drei Wochen. Die Baustelle wird von oben (Osten) beschickt. Ansprechpartner auf Seiten des Bauherrn ist Herr Herfurth. Vor Beginn der Arbeiten müssen die Fundamente der Gartenhütte und das Kreuz entfernt werden.¹⁰³ Die Gedenkstätte wird nicht, wie geplant, bis zum Volkstrauertag 1986 fertig. Inzwischen hat die Idsteiner Zeitung am 23.10.1986 den Baubeginn gemeldet. Der Artikel ist bebildert mit einer Fotografie. Sie zeigt einen Radlader, mit dessen Hilfe offenkundig die Geländebewegungen durchgeführt und die Terrasse eingeebnet wurde.¹⁰⁴ Es entsteht, was es an dieser Stelle zuvor nicht gab: eine etwas breitere ebene Fläche, auf der man sich einen kleinen Friedhof mit Gräbern auch nebeneinander vorstellen kann.

An den in Münster tätigen Professor Schrapper erging der Auftrag, die Geschichte des Kalmenhofs anlässlich der anstehenden Feierlichkeiten zum 100jährigen Bestehen darzustellen. Vorhanden ist eine Übersicht von ihm über die geplanten Untersuchungsschwerpunkte im Projekt „Dokumentation und Ausstellung zum 100jährigen Bestehen des Kalmenhofs“ mit Bibliographie.¹⁰⁵

Im Mai 1987 wurde die Gedenkstätte eingeweiht. Die neue Landesdirektorin Gaertner lud zur Eröffnung des Friedhofes am 24.5.1987 ins Verwaltungsgebäude des Kalmenhofs. Die Idsteiner Zeitung berichtete in der Ausgabe vom 26. Mai 1987 ausführlich. Unter großer Anteilnahme sei die Gedenkstätte eingeweiht worden. Jurek Skrypek, der die Jugendgruppe in

¹⁰² „Die erschütternde Geschichte einer Zeitzeugin“, in: Idsteiner Zeitung v. 31.1.1986. „Mit schwersten Verletzungen auf der Flucht“, in: Idsteiner Zeitung v. 1./2.2.1986. Anna Maria Treutel-Genrich erzählt von ihrer Flucht. Zweiter Teil des Berichts (erster liegt nicht vor). „Auch die Flucht aus dem KZ gelang“, in: Idsteiner Zeitung v. 4.2.1986 (dreiteilige Serie). „Lustloses Hin und Her um Gedenkstätte“, in: Idsteiner Zeitung v. 5.2.1986. Im Jahr 1985 geschah hinsichtlich der Gedenkstätte nichts, das einen Niederschlag in den vorhandenen Aktenbeständen gefunden hätte.

¹⁰³ LWV, Dezernat 41/Roßbach, Vermerk v. 26.9.1986; Baustellenbesprechung (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19).

¹⁰⁴ „Baubeginn für die Gedenkstätte im Kalmenhof“, in: Idsteiner Zeitung v. 23.10.1986. Vgl. **Dokument 20**.

¹⁰⁵ Anlage Sengling/Schrapper: Übersicht über geplante Untersuchungsschwerpunkte im Projekt Dokumentation und Ausstellung zum 100jährigen Bestehen des Kalmenhofs; mit Bibliographie (Scan_100 Jahr Feiern Kalmenhof, Handakte Reitinger ; LWV-Archiv Bestand 81 (K-hof), Nr. 182).

Auschwitz 1981 auf die Geschehnisse in Idstein aufmerksam gemacht hatte, war ebenfalls eingeladen.¹⁰⁶

Die Veranstaltungen für die Feiern zu 75 Jahre Jugendheim und 100 Jahre Kalmenhof im Jahr 1988 werden geplant. Den Festvortrag soll Dieter Sengling, Universität Münster, halten. Eine Ausstellung soll eröffnet werden am 8.10.1988 im Foyer der neuen Stadthalle.¹⁰⁷

Reitinger nahm in seiner Rede zur 100 Jahr-Feier auf seine Rede von 1978 Bezug und übte Selbstkritik: Die „unmittelbare Beteiligung des Kalmenhofes“ war ihm nicht bekannt. „Ich hatte allerdings allzu bereitwillig abwiegelnden Dementis derer Glauben geschenkt, die mir ihr Wissen verheimlichten. – Das war falsch. Ich habe deshalb versucht, diesen Fehler durch Engagement bei der Klarstellung der Wahrheit und der Errichtung des Mahnmals abzuarbeiten.“¹⁰⁸

Die Stimmung zur 100-Jahr-Feier wurde getrübt durch einen Artikel in der Zeitschrift Stern. Man geht dort von mindestens 1000 Kindern aus, die zwischen 1940 und 45 im Kalmenhof umgebracht wurden. Für 719 existierten amtliche Totenscheine. Auf dem Anstaltsacker „liegen noch heute mindestens 500 Kinderleichen verscharrt.“ Bis vor kurzem sei er als Abenteuer-spielplatz genutzt worden. An die 300 Kalmenhofkinder auf dem städtischen Friedhof, „die am äußersten Rand des Friedhofes begraben worden sind, erinnert nichts.“¹⁰⁹ Der Artikel nennt also deutlich höhere Zahlen als jene, von denen man in Idstein ausgeht. Er skandalisiert sowohl den Umgang mit dem Gräberfeld wie auch die Haltung der Stadt zu den verschiedenen Opfergruppen. Der Autor betont zudem, wie viele der ehemaligen Kalmenhof-Bediensteten in Idstein noch wohnen, darunter die Person, um die der Text kreist: Mathilde Weber. Diese Dinge sind in den Diskussionen der Gestaltung ebenso wie bei der Eröffnung der Gedenkstätte ausgespart worden (jedenfalls findet sich nichts in den Akten und Artikeln dazu). Dabei sind es keine unwichtigen Befunde, denn schließlich haben die ehemaligen Bediensteten auch Verwandte, Freunde und Nachbarn, sind also eine Interessengruppe im weiten Sinn.

Der Artikel zitiert dann Lohne: „Ich habe mit meinen eigenen Händen 575 Kinder unter die Erde gebracht. Das weiß ich deshalb so genau, weil ich die Heftpflaster mit den Namen der Kinder in einem Schulbuch gesammelt habe“, sagte er dem STERN.“¹¹⁰ Das ist seine Erzählung, die sich über die Jahre 1982 bis 1987 verfestigt hat. Lohne hat Reitinger das lange Interview gegeben, er hat anlässlich verschiedener Filmprojekte vermutlich weitere Darstellungen gegeben, und nun kam der Stern. Seine Erzählung: Er allein hat gegraben (was nicht stimmt); er weiß genau, wie viel Opfer in der Grabstätte am Hang liegen, weil er die Heftpflaster abgenommen und in sein Heft geklebt hat. Die eklatante Differenz in der Zahl der Toten (575 bei ihm, 353 in der Standesamtsliste) ist unaufgeklärt. Unsinnig ist die Darstellung des Sterns – wie manch anderes im Artikel –, erst als Lohne „ausgepackt“ habe, habe der Volksbund im

¹⁰⁶ „Eine Stätte des Gedenkens und der Mahnung“, in: Idsteiner Zeitung v. 26.5.1987.

¹⁰⁷ Veranstaltungen im Rahmen 75 Jahre Jugendheim und 100 Jahre Kalmenhof im Jahr 1988; Kassel, 17.11.1987 (Scan_100 Jahr Feiern Kalmenhof, Handakte Reitinger, LWV-Archiv Bestand 81, Nr. 182).

¹⁰⁸ Chronologischer Abriss der 100 Jahre, von Reitinger im März 1988 abgezeichnet. Sowie seine Rede (ebd., S. 26-30).

¹⁰⁹ „Das Heim des Todes“, in: Stern Nr. 45/1987, S. 140.

¹¹⁰ Ebd.

November 1982 eine Probegrabung veranlasste, gefolgt von einem Zitat aus dem Graböffnungsbericht.¹¹¹

Auf den Bericht im Stern reagiert eine frühere Mitarbeiterin der Max-Kirmsse-Schule mit einem Leserbrief in der Idsteiner Zeitung vom 23.11.1987: Magdalene Gieske aus Idstein, Rauenthal 16, gibt an, den „bewußten Kinderfriedhof“ nur allzu gut zu kennen. Dort habe sie mit praktisch bildbaren Kindern Blumenbeete angelegt. Diese hätten Umgraben, Säen und Gießen geübt und das Erfolgserlebnis, mit Blumensträußen andere beschenken zu können, genossen. „Wenn mich an dieser Oase der Ruhe die Gesichter der Stiefmütterchen so lieb anlachten, dachte ich oft, ich schaue in die glücklichen Gesichter der seligen Kinder, die dort ihre Ruhe fanden. Sind sie nicht in ihrer Unschuld und Einfalt (so manchen von uns Supergeheimen und Selbstgerechten) weit voraus? Ob man ihrer gedenkt oder nicht, kümmert sie sicher wenig.“¹¹²

Der Brief gibt Einblick in die Denkungsart einer derjenigen, die das Gräberfeld wissentlich als Schulgarten nutzten. Die Vergangenheit ruhen zu lassen, scheint auch die Maxime der Leitung der MKS gewesen zu sein, da sie der Nutzung als Schulgarten zugestimmt hat. Die Bigotterie, die sich im Leserbrief ausspricht, kann als individuelle Haltung der Autorin verstanden werden.

1.10 Fazit

In Idstein und Kassel war man wenig erbaut, als im Sommer 1981 die verdrängte Geschichte ans Tageslicht trat. Rasch war klar – nicht zuletzt aufgrund erinnerungspolitischer Aktivitäten engagierter Bürger auch an anderen Standorten des LWV wie Hadamar und Breitenau –, dass der Kalmenhof und sein Träger das Heft des Handelns zu verlieren drohten. Geprägt war das weitere Vorgehen von der Suche nach einer repräsentativen Form des Totengedenkens. Forschungsfragen wurden einerseits pauschal delegiert (an Universitäten und Fachhochschulen in Kassel, Frankfurt und letztlich in Münster) oder dem besonderen Engagement von Einzelpersonen überlassen. Dorothea Sick schrieb an der FH Frankfurt ihre Abschlussarbeit über „Euthanasie“ im Nationalsozialismus am Beispiel des Kalmenhofes“. Sie wurde vor Ort unterstützt durch den Koordinator Reitinger, der seinerseits deutlich mehr Zeit und Mühe in die Aufklärung der Sachverhalte investierte, als man von ihm hätte erwarten dürfen. Gleichwohl wurde die Dokumentation der historischen Fakten nachrangig behandelt gegenüber dem Bestreben, einen Ort zu schaffen, der der Erinnerung an die Tat im allgemeinen Sinn dient. Dabei sahen sich die Gremien des LWV in einer gewissen Konkurrenz zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort – hier ist zu aller erst die Friedensinitiative und die pax christi-Gruppe in Idstein zu nennen, wie auch weitere Einzelpersonen. Sie traten, ohne sich mit komplizierten Abstimmungsprozessen in Gremien und erinnerungspolitischen Strategien aufzuhalten, mit jährlichen Gedenkfeiern, Veranstaltungen und anderen Initiativen als Antreiber und Mahner in Erscheinung.

¹¹¹ Auf einem Computerausdruck „Kalmenhof-Todesliste nach Altersgruppen“ (offensichtl. frühe EDV-Erfassung) 19-seitig, findet sich am Rand auf der ersten Seite eine handschriftliche Notiz von Reitinger, eine Art Seufzer: „Material, das sich die Illustrierte ‚Stern‘ beschafft hat – wer weiß, auf welchen Wegen... Reitinger“ (Archiv Vitos Teilhabe, 134/1).

¹¹² Leserbrief von Magdalene Gieske, in: Idsteiner Zeitung v. 23.11.1987.

Das Ergebnis der Begehung des Hangs hinter dem Krankenhaus, auf dem sich den Quellen zufolge Grabstätten befinden sollten (jeweils markiert mit einem Nummernschild) mit mutmaßlich mehreren Hundert Leichnamen, scheint unbefriedigend gewesen zu sein. Als klarer topografischer Bezugspunkt dient dem Zeitzeugen Lohne das Fundament des Wasserbeckens (so die zeitgenössische Mitteilung, und evtl. noch das Bienenhaus, so Reitingers ergänzende Mitteilung heute). Entsprechend wurde der Volksbund instruiert: Man grub gut 5 Meter südlich vom Fundament des Wasserbeckens. Verifiziert wurde so die Behauptung, dass dort am Hang ein Grabfeld ist, nicht dessen Ausmaß und auch nicht, dass *nur* in diesem Bereich ein Grabfeld ist. Da man bei der Grabung (so der Graböffnungsbericht) sogleich auf zwei Kinderskelette stieß, war die Existenz des Grabfeldes an dieser Stelle, auf dieser Terrasse bestätigt. Eine Klärung der Ausmaße wurde durch die Grabung gar nicht angestrebt.

Dass Lohne ein Problem hatte, sich zu orientieren, ist alles andere als verwunderlich. Nicht nur war er mutmaßlich über Jahrzehnte nicht am Hang. Auch existierten zur Zeit seiner Tätigkeit die Häuser der Straße Schöne Aussicht nicht, ebenso wenig das Dienstwohnhaus und das Gebäude der MKS. Der Bewuchs des Hangs war sehr viel geringer. Es hatte sich die gesamte Struktur des Hanges geändert und damit die Wahrnehmung. Zur Tatzeit, als Lohne und die anderen Zöglinge Gräber ausheben mussten, handelte sich um eine spärlich bewachsene, weitgehend wüste Fläche an einem nicht klar abgegrenzten Hang, auf der sich Partien mit stärkerem und geringerem Gefälle abwechselten. Nicht zufällig wurde das Terrain ein Acker genannt. Der Weg der Totengräber von der Leichenhalle zum Hang, auf dem nach und nach, nämlich im Zuge ihrer Arbeit, ein Friedhof entstand, war ein anderer als an dem Tag, an dem Lohne zur Ortsbegehung gebeten wurde. Ihm gelang es gleichwohl, eine Stelle zu lokalisieren, an der er sicher war, dass sich dort Gräber befinden. Nachdem sich Jahrzehnte niemand für das, was er durchmachen musste, interessiert hatte, war es ihm zweifellos wichtig, dass man ihm Glauben schenkte. Tatsächlich wurden seine Angaben durch die Grabung bestätigt. Ob er weitere Angaben gemacht hat, bei denen er sich aufgrund der Erinnerungsschwierigkeiten weniger sicher war – ungefähre, vage Angaben, die deshalb weder für ihn noch für sein Gegenüber in diesem Moment hilfreich waren – ist nicht überliefert.

Die weitere Entwicklung zur „Gedenkstätte“ – ein Euphemismus, der gewöhnlichen Nomenklatur nach handelt es sich bei der Anlage hinter dem Krankenhaus um ein Mahnmal – war geprägt zunächst von der Auseinandersetzung um die Frage der Umbettung, dann von der Frage des Verlaufs eines Zugangswegs. Letztlich entschied man sich gegen die Umbettung, verzichtete auf einen neu angelegten und umfangreich gestalteten Zugangsweg (was die Widerstände in der MKS und bei der Stadt schwinden ließ) und ignorierte die Resultate des selbst initiierten künstlerischen Wettbewerbs. Die letztlich realisierte Gestaltungslösung entstand in der Bauabteilung in Kassel.

Die gewählte Gestaltung – ein kniehohes Rondell mit Inschrift, dahinter die Wiese mit dem großen Metallkreuz – hatte im Verbund mit der abgeschiedenen Lage des Mahnmals und der Entscheidung, die Namen der 353 dort mutmaßlich begrabenen Menschen nicht zu nennen (trotzdem sie seit 1982 vorliegen), eine Verflachung der Wissensstände zur Folge. In den folgenden Jahren, bzw. Jahrzehnten wurden die offenen Fragen, die auf Basis der Publikation von Sick wie auch der verschiedenen Dokumentenauswertungen von Reitinger zu formulieren

gewesen wären, nicht aufgeworfen. Die Gestaltung des Friedhofs fungierte als Schließung des Themas.

Problematischer als diese Entwicklung ist der Prozess der Bestimmung von 252 Quadratmeter Fläche am Hang als *gesamter* Kalmenhoffriedhof. Um den Friedhof in dieser Form im Bereich eines Teils einer Terrasse lokalisieren zu können,

- a) ignorierte man das Problem, wie die in Erscheinung tretenden Grabstätten (gekennzeichnet durch Nummernschilder) auf das Areal passen, das seine 252 Quadratmeter Fläche erst aufwies, nachdem man es mit schwerem Gerät eingeebnet hatte;
- b) ignorierte man den Hinweis der Anwohnerin der Schönen Aussicht 23, Frau Schwerin, die, sich an die Situation beim Bau ihres Hauses erinnernd, Angaben zu einer ganz anderen Ausdehnung des Friedhofs machte;
- c) behauptete man sichere Kenntnisse der Grenzen und Abmaße des Friedhofs und legte nahe, diese basierten auf einer Zeitzeugenaussage, was jedoch kaum der Fall gewesen sein dürfte;
- d) blockierte man in Kassel das Wissen, das die Kämmerer im September 1982 zu erkennen gab. Dies erscheint in der Rückschau als gravierender Verstoß gegen das historische wie ethische Aufklärungsgebot. Die Angabe der Kämmerer, dass auf Flurstück 48 ebenfalls Gräber liegen (wie auch ihre Quelle) hätten in den weiteren Diskussions- und Entscheidungsprozess in Idstein einfließen müssen;
- e) stellte man die Kenntnisse der Umstände vom Bau des Dienstwohnhauses, insbesondere der temporären Sonderzufahrt quer über den Hang zurück, wohl weil diesen Sachverhalt samt der Knochenfunde der Jahre zwischen 1965 und 1982 zu thematisieren, ein unvorteilhaftes Bild erzeugt hätte.

Im Folgenden sind die Beschreibungen und Aussagen zum Kalmenhoffriedhof aus den Akten des Kalmenhofprozesses zusammengestellt, um zu einer Einschätzung über den Zuschnitt des Kalmenhoffriedhofs zu gelangen.

2. Der Kalmenhof-Friedhof in den Verfahrensakten des Kalmenhofprozesses 1945ff.

2.1. Hinweise auf den Friedhof, die Grabfelder und die Beerdigungen

In den Quellen und Überlieferungen der 1940er Jahren, insbesondere im Konvolut der Verfahrensakten des Kalmenhof-Prozesses, finden sich einige Hinweise auf den Friedhof hinter dem Krankenhaus. Sie sind hier zusammengetragen und kommentiert.¹¹³

Gemessen am Gesamtaktenbestand wird der Kalmenhof-Friedhof allerdings nur wenig erwähnt. Im Zentrum des Verfahrens steht die Frage, wer für die Morde an den Patienten zur

¹¹³ Akten des Verfahren gegen Großmann u.a., HHStA Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 31526, Bd. 1-30 (zukünftig nur nach Band und Seitenzahl der PDF bzw. Blatt-Nummer zitiert). Da die Zahl der Aktenbände groß, der Schreibmaschinendruck oft blass und einzelne Blätter mitunter beschädigt sind, da zudem die Lektüre am Bildschirm zu erfolgen hatte, kann bei aller Akribie nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Hinweise auf die Gräber, Grabfelder und Bestattungsweisen in den Beständen zu finden sind.

Verantwortung zu ziehen ist. Dass die Leichen ab einem bestimmten Zeitpunkt hinter dem Krankenhaus verscharrt wurden, steht außer Frage. Das Gericht interessiert allerdings die konkrete Vorgehensweise und die dabei zutage tretende Täuschungsabsicht gegenüber den mitunter anwesenden Angehörigen der Opfer, denn (unter anderem) daran zeigte sich, dass sich die Angeklagten der Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungen bewusst waren. Ein zweiter Grund, warum der Kalmenhof-Friedhof im Ermittlungsverfahren wie auch in der Hauptverhandlung wenig thematisiert wurde: Er war vorhanden, man konnte ihn aufsuchen. Die mit Nummernschildern versehenen Gräber bedurften keines Beweises, nur der Anschauung. Weder die Staatsanwaltschaft noch das Gericht konnten sich vorstellen, wie viel Mühe es einmal bereiten würde, die Existenz der Grabanlage zu beweisen, bzw. die Ausdehnung der Grabfelder zu bestimmen, um beides in der Idsteiner Geschichte zu verankern.

Die Aufzeichnungen von Pfarrer Boecker in der Chronik wurden bereits erwähnt und zitiert. Auf dem „hinter dem Anstaltskrankenhaus“ hergerichteten „Anstaltsacker“ fanden die Beerdigungen „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ statt. „Wenn keine Angehörigen zum Begräbnis gekommen waren, wurde auch kein Pfarrer mehr bestellt. Dann kamen sogar drei bis vier Tote in ein Grab.“ Insbesondere Letzteres kann Boecker nicht gesehen haben, wenn es nur geschah, wenn Pfarrer nicht dabei waren. Kamen Angehörige, lag der oder die Tote in einem „hellen, polierten Eichensarg.“¹¹⁴ Er und sein katholischer Kollege hätten bald bemerkt, dass immer derselbe Sarg benutzt wurde

Eine andere Passage hält fest, wie viele Menschen ermordet wurden, lasse sich (nun nach der Befreiung) nicht mehr genau angeben. „Auf dem Anstaltsfriedhof liegen etwa 230 Gräber. In den meisten von ihnen liegt aber mehr als ein Toter, oft drei und vier in einem Grab, fast alles kleine Kinder, die vielfach von weither nach Idstein gebracht worden waren, nur zu dem Grunde, hier getötet zu werden.“¹¹⁵

Ob Boecker die Grabstätten nach dem Krieg in Augenschein nahm oder die Zahl übermittelt bekam, ist nicht klar.

Vernehmung Emil Spornhauer (geb. 4.4.1883), v. 6.9.1946

„Die Akten der Zöglinge, die Aufnahmelisten aus den Jahren während des Krieges sind bis auf wenige Ausnahmen, die vermutlich aus Versehen zurückgeblieben sind, vernichtet. Die frühere Sekretärin, Frau Karla Heitmann, gab an, dass sie von ihr im Auftrag des stellvertretenden Anstaltsleiters Großmann aufgesucht und verbrannt worden seien. Auch das Nummernverzeichnis der Gräber ist vernichtet. Ich stehe immer wieder vor der unangenehmen Lage, den Eltern, die nach den hier verstorbenen Kindern suchen, mitteilen zu müssen, dass ich nicht wüsste, ob, wie und wann ihre Kinder umgekommen seien und wo sie begraben lägen. Die einzige Auskunftsquelle für derartige Fälle ist immer nur das hiesige Standesamt. Auf unserem Friedhof sind rund 275 nummerierte Gräber. In jedem Grabe sollen aber nach Aussage der Angestellten 3 oder 4 Leichen liegen. Der Friedhof war bei meiner Rückkehr ein großes Unkrautfeld, ich habe ihn dann durch die Anstaltsgärtnerei in einen ehrwürdigen Zu-

¹¹⁴ Auszug aus der Chronik der Ev. Kirchengemeinde Idstein. Reitinger übertrug am 17. Dezember 1981 einen Auszug (eine Seite) der Chronik aus der dt. Handschrift (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

¹¹⁵ Ebd.

stand versetzen lassen. Wer in den einzelnen Gräbern bestattet ist, lässt sich nicht feststellen.“¹¹⁶

Die Angabe Spornhauers, es habe 275 Grabnummern gegeben, ist relativ präzise. Warum sagt er aber „rund 275 nummerierte Gräber“? Bedeutet es, dass man die Zahl der Gräber abzählen bzw. schätzen musste, weil man nicht einfach die höchste Zahl eines Nummernschildes ablesen konnte?

„Zur Anlage eines eigenen Friedhofs wurde die Anstalt durch die Stadt gezwungen, da der von ihr benutzte Städt. Friedhof wegen Ueberfüllung für die Anstalt gesperrt wurde und gegenüber dem Massenandrang von Leichen aus der Anstalt nicht mehr belegbar war. Vorübergehend wurde auch der an der Escher Strasse von der Anstalt für den Zweck erworbene jüdische Friedhof von der Anstalt belegt und bei der Gelegenheit von dem als Totengräber der Anstalt fungierenden Maurer Jung die Grabsteine der dort bestatteten Juden zerstört. Gerüchtereise sollen in unserem Krankenhaus 500 kleine Kinder ums Leben gekommen sein.“¹¹⁷

Wie auch immer es sich mit der Zahl der Toten verhält, jedenfalls erinnert das Erscheinungsbild des Friedhofs, seine Anlage mit dem Pflöck und der Grabnummer an den Tatort Hadamar im gleichen Zeitraum. In beiden Orten war man bestrebt, einem Friedhof eine Erscheinungsform zu geben, die ihn zwar als Friedhof erkennen ließ, seine wahre Dimension jedoch verschleierte. Man war bestrebt, Besuchern – Angehörigen, Anwohnern – eine bestimmte Zahl von Einzelgräber vor Augen zu führen und den Umstand, dass in den Grabstätten (gekennzeichnet durch Pflöck mit Grabnummer und in Hadamar zusätzlich mit einer Grabhügel) mehrere Leichen liegen, zu verbergen. Das bedeutet, dass die Erscheinungsform es möglich machen musste, sich vorzustellen, dass es sich hier um *Einzelgräber* handelt: Die Pflöcke mit den Grabnummern durften nicht zu dicht stehen. Die gelegentlich mit einem Pfarrer sich vollziehenden Bestattungen durften nicht zur Farce werden, ein gewisser Abstand zum Nebengrab muss eingehalten worden sein, damit ein bestimmtes Grab als das eines Toten identifizierbar war.

Die Aussage des erwähnten Maurers Wilhelm Jung aus Idstein

Er war seit 1927 im Kalmenhof tätig als Maurer und Pfleger. Im Jahr 1942 oder '43 wurde er krank und musste mehrere Monate mit der Arbeit aussetzen. Bis zu seiner Erkrankung hat er „Friedhofsarbeiten verrichten“ müssen, „und zwar musste ich die Gräber ausschaufeln. Hierbei halfen mir in der Regel einige Zöglinge der Anstalt, u.a. auch Löhne. Dass mir auch Angehörige des Personals geholfen haben, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Zu der Zeit als ich diese Gräberarbeiten verrichtete, ist jeweils nur ein Toter in einem Grabe bestattet worden und zwar soweit ich mich erinnern kann in einem Sarg.“¹¹⁸

Leider wurde er nicht gefragt, auf welchem Friedhof er gegraben hatte, aber die Jahresangabe und die Verwendung eines Sarges lassen auf den städtischen und/oder auf den jüdischen Friedhof schließen.

¹¹⁶ Aussage Emil Spornhauer, Bd. 1, S. 127/Bl. 100.

¹¹⁷ Ebd., S. 128/Bl. 100 RS.

¹¹⁸ Aussage Wilhelm Jung; Bd. 1, S. 131/Bl. 103 RS.

Staatsanwaltlicher Vermerk

Der folgende staatsanwaltlicher Vermerk ist von erheblicher Bedeutung. Er stammt vom ermittelnden Staatsanwalt, der mit Spornhauer eine Ortsbegehung gemacht hatte.

„Vermerk: Im Verlaufe der Vernehmungen wurde mit Direktor Spornhauer ein Rundgang durch diejenigen Oertlichkeiten der Anstalt gemacht, die für das Verfahren von Bedeutung sind. (...) Der Anstaltsfriedhof liegt auf dem hinter der Anstalt aufsteigenden Hang oberhalb des Bienenhauses. Er wurde eingerichtet neben der Anstalt nachdem der Anstalt der Gemeindefriedhof gesperrt worden war. Es handelt sich um ein verhältnismässig schmales lang gestrecktes Grundstück entlang des Hanges mit 3 Reihen Kindergräbern, eingeteilt in grössere Felder. Die Einzelgräber sind nur dadurch erkennbar, dass auf ihnen Blechkreuze mit einer Nummer stecken, die fortlaufend bis zur Zahl 270 gehen. Da ein großer Teil der Gräber mehrere Tote aufweist, kann etwa die doppelte Anzahl von Toten auf dem Friedhof angenommen werden. Weitere 300 Tote liegen nach den Angaben von Direktor Spornhauer auf dem Gemeindefriedhof, sodass in der Anstalt während des Krieges 7-800 Kinder verstorben sein mögen. Lediglich auf einem einzigen Grab des Anstaltsfriedhofes ist ein Grabstein gesetzt, doch ist es zweifelhaft, ob der darauf verzeichnete Tote auch tatsächlich in dem Grabe ruht. Der Friedhof war, wie Dir. Spornhauer erklärte, beim Einzug der Amerikaner völlig verwildert und mit Unkraut überwuchert und erst allmählich in die jetzige Form gebracht worden. Er ist von den Ausläufern der Stadt Idstein aus sichtbar.

Schließlich wurde der auf dem Hof des Magazingebäudes befindliche, von Direktor Spornhauer sichergestellte Klappsarg besichtigt. Es handelt sich um einen braunen schmucklosen Sarg dessen Boden derartig der Länge nach geteilt ist, dass er nach unten zu aufgeklappt werden kann. Die Klappen sind allerdings heute festgenagelt. Nach der Bestattung eines Toten wurde der Sarg an den seitlich befestigten Griffen hochgehoben und die Bodenklappe durch Lösung der Scharniere geöffnet, so dass der Tote herausfiel. Ein Modell des Sarges wurde durch den Zeugen Zitzmann angefertigt und zu den Akten gegeben.“¹¹⁹

Der Staatsanwalt gibt an, die Einzelgräber seien nicht mit einem Grabhügel, sondern nur mit „Blechkreuzen“ gekennzeichnet. Die Zahlen darauf seien durchgehend gewesen, so dass man mit dem Blick auf die höchste Zahl, die Zahl der Grabstätten erkennt. Zur Gestalt der gesamten Anlage gibt er an, es habe sich „um ein verhältnismässig schmales lang gestrecktes Grundstück entlang des Hanges mit 3 Reihen Kindergräbern, eingeteilt in grössere Felder“ gehandelt. Daraus lässt sich schließen, dass es sich um drei langgezogene Felder gehandelt hat. Lokalisiert werden die Felder am Hang „oberhalb des Bienenhauses“. Das Fundament des Bienenhauses ist heute noch erkennbar.

Aussage des Zeugen Hermann Zitzmann

Ein weiterer sehr wichtiger Zeuge ist Hermann Zitzmann. Er war in mehrfacher Weise in die Bestattungen auf dem Kalmenhof-Friedhof einbezogen. Ende 1942 sei er zu Direktor Großmann gerufen worden, es gebe keine Holzzuteilung für Särge mehr. Großmann habe ihm eine Schreiben von Bernotat vorgelegt. „In diesem Zusammenhang beauftragte mich Herr Grossmann, nach Weilmünster zu fahren, da dort bereits ein Sarg vorhanden ist, der bei jeder Beer-

¹¹⁹ Staatsanwaltlicher Vermerk (ohne Datum, ca. September 1946); Bd. 1, S. 134/Bl. 107. Vgl. **Dokument 21**.

digung zu verwenden sei. Es war dies auch, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, ein Sarg, dessen Bodenfläche in der Mitte des Bodens geteilt und seitlich mit Scharnieren versehen war. An den beiden Kopfstücken befanden sich je ein Haken, um im Bedarfsfall den Boden zum Aufklappen zu bringen. In der Heilanstalt Weilmünster waren mehrere Säрге dieser Ausführung in verschiedenen Grössen bereits vorhanden. Ich selbst habe nach meiner Rückkehr nach Idstein selbst drei derartige Säрге herstellen lassen, bzw. hergestellt. In der Leichenhalle der Anstalt wurden diese Säрге aufbewahrt und in Benutzung genommen. Es gehörte zu meinem Aufgabenkreis Verstorbene einzusargen und die Beerdigungen durchzuführen.“¹²⁰

Hier wird eine enge Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen des Bezirksverbandes Hessen-Nassau unter Bernotat erkennbar. Großmann schickte seinen Schreinermeister nach Weilmünster, weil dort ein im Machtgebiet des Bezirksverbandes nun häufiger auftretendes Problem technisch gelöst worden war: Wie kann man eine große Zahl zu beerdigender Leichen bei verknappter Holzzuteilung so bestatten, dass anwesende Angehörige nicht misstrauisch bzw. zum Protest veranlasst werden. Der sogenannte Klappsarg kam schließlich auch in anderen Anstalten des Bezirksverbandes zum Einsatz.

Aussage des Zeugen Ludwig Heinrich Lohne

Lohne wurde häufig befragt, wahrscheinlich weil er sehr schnell als eine wichtige Person im Bereich der Beerdigungen ausgemacht war, und wohl auch, weil er greifbar war: Im Unterschied zu anderen Zöglinge, die bei den Grabungen helfen mussten, lebte er noch immer im Kalmenhof.

„Soweit ich mich erinnern kann, war es im Jahre 1942, als ich in der Schreinerei und als Totengräber angefangen habe zu arbeiten. Über alle Vorkommnisse wusste der Kirsch Bescheid und hat, nachdem Meister Zitzmann eingezogen wurde, die gesamte Lehrlingsbetreuung. Mit der Einberufung des Zitzmann wurde ich auch in der Schreinerei nicht mehr beschäftigt, sondern nur mit Friedhofsarbeiten, ausserdem noch mit der Einsargung zusammen mit dem Rolf Lutzenkirchen, der zur Zeit in der Metzgerei beschäftigt wird.“¹²¹

Auch *Spornhauer* hat, wie fast alle Verfahrensbeteiligte, mehrfach ausgesagt. Hier eine ergänzende spätere Aussage.

„Seit 1945 bin ich wieder Direktor geworden. Die Akten sind alle vernichtet worden; die waren alle vernichtet, als ich hinkam. Das einzige, was noch da war, ist das und das Schreiben der Mütter, die nach den Gräbern der Kinder suchten, die umgebracht wurden. Der Klappsarg war da. Ich habe nie Gräber öffnen lassen. Wie breit die Gräber? Die sind nicht viel breiter als für einen kleinen Sarg notwendig wäre.“¹²²

Wie für einen Sarg „notwendig“ –, das heißt, die Gräber sind so breit, dass ein gewöhnlich dimensionierter Sarg hinuntergelassen werden konnte, und da der Sarg mehrmals zur Verwendung kam, auch später wieder herausgezogen werden konnte. Zudem musste er augen-

¹²⁰ Aussage Hermann Zitzmann v. 6.9.46; Bd. 1, S. 135/Bl. 108.

¹²¹ Aussage Ludwig Heinrich Lohne, hier und häufig „Karlheinz Lohne“; Bd. 1, S. 139/Bl. 112. Die Zahl der Zöglinge, die als Totengräber arbeiten mussten, ist höher als gemeinhin angenommen. Rolf Lutzenkirchen, geb. 18.3.1926, wird in der Liste der nach 1945 zu betreuenden Zöglinge geführt, d.h. er hat überlebt.

¹²² Aussage Emil Spornhauer; Bd. 3; S. 43/Bl. 71.

scheinlich einem gewöhnlichen Sarg gleichen. Es wurden Einzelgräber gegraben, nicht Massengräber –, das hat Spornhauer vor Augen.

Eine Nachfrage an den Zeugen seitens des Anklagevertreters Adolf Arndt zielte auf das „äußere Bild des Friedhofs“, als Spornhauer ihn sah.¹²³ Spornhauer wies noch einmal daraufhin, dass er verwahrlost war, als er Anfang Juli 1945 in sein Amt zurück kehrte. „Ich habe ihn einigermaßen durch meinen Gärtner in Ordnung setzen lassen.“¹²⁴

Er war verwahrlost, weil mindestens eine Vegetationsperiode darüber hinweg gegangen war. Vielleicht auch, weil zwischen den Gräbern keine ordentlichen Wege angelegt worden waren, sondern nur Pfade. Und vielleicht auch, weil Nummernschilder umgefallen waren; Grabsteine gab es ohnehin nicht. Unter diesen Bedingungen verliert sich die Struktur der einzelnen Gräber recht schnell.

Der Zeuge Zitzmann vor Gericht

Auch Zitzmann wurde mehrfach vernommen. Die Fragen an ihn in der Hauptverhandlung wurden von demjenigen, der das Protokoll verfasste, immer in die Antwort hineingenommen. „Beerdigungen? Ja, da weiß ich etwas. Die wurden in Klappsärgen von 1942 ab beerdigt. Vorher? Mit richtigen Särgen.

Ohne Säрге? Einzelne sind ohne Säрге beerdigt worden. Wenn Angehörige da waren, mit Klappsärgen. Die meisten wurden mit Klappsärgen beerdigt. Ich war bei den Beerdigungen dabei.

Kirsch beteiligt? Das weiß ich nicht. Vielleicht wie ich eingezogen war. Ich bin am 26. Sept. 1944 eingezogen worden. Bis dahin hat er es nicht gemacht. Oder wenn ich krank war oder so.

Der Koch? Der war, wie ich Soldat war, beteiligt. Mein Nachfolger ist Koch gewesen, wie ich gehört habe.

(...)

(Der Vorsitzende zeigt dem Zeugen das Modell der Klappsärge.)

Jawohl, das sind sie.“¹²⁵

Zitzmann bekam die Anweisung, solche Säрге zu bauen und wusste sich keinen Rat, da hat Großmann ihn nach Weilmünster geschickt, „um zu sehen, wie das gehandhabt wurde.“

Großmann bestätigt dies. Dann beschreibt Zitzmann die Umstände der Beerdigungen auf dem Anstaltsacker:

„Bei einigen sind mehrere in ein Grab getan. Es kam folgendermaßen: Das Friedhofsgelände war felsig und wenn da ein Grab geschaufelt wurde, da war manchmal ein großer Felsblock und da gab das ein mordsgroßes Grab und da sind manchmal 2-3 nebeneinander gekommen, nur daß die Zwischenwand gefehlt hat.

Übereinander? Nein, nie.

Nur auf dem Anstaltsfriedhof wurden die beerdigt.

¹²³ Ebd., S. 43/Bl. 72.

¹²⁴ Ebd., S. 44/Bl. 73.

¹²⁵ Aussage Hermann Zitzmann; Bd. 3, S. 157/Bl. 201. Großmann ergänzt: „Zitzmann ist nach Weilmünster gefahren und hat sich das Modell angesehen.“ (ebd.)

Schmale Plätze? Das war eingeteilt. Der Herr Weber, der gestorben ist, der hat das eingeteilt. In die Felder vorn kamen die kleineren hin, auf dem mittleren Feld die mittleren und dann oben die größeren.“¹²⁶

Anhand dieser Aussage gilt es nun mehrerlei festzuhalten. Zunächst: Zitzmann ist nicht beschuldigt und spricht hier nicht zu den Tötungen, sondern zu der Form der Beerdigung. Da er nicht angeklagt und die Anlage des Friedhofs kein Delikt ist, gibt es für ihn keinen Grund in dieser Angelegenheit zu lügen. Das Problem der Selbstbelastung stellt sich für ihn allenfalls in anderen Bereichen.

- a) Zitzmann baute die Klappsärge für Idstein und war bei vielen Beerdigungen dabei.
- b) In den Anstalten des Bezirksverbandes, die in die „Euthanasie“ einbezogen waren – mindestens in Eichberg, Idstein, Weilmünster und Hadamar (evtl. auch in Scheuern) tauscht man sich über Erfahrungen beim Anlegen von Friedhöfen auf dem Anstaltsgelände aus.
- c) Im Erdreich des Friedhofsgeländes hinter dem Kalmenhofkrankenhaus waren mitunter Feldsbrocken.
- d) Wenig glaubwürdig ist seine Behauptung, dass nur umständehalber (wenn das Grab wegen eines Felsbrockens zu groß geriet) mehrere Leichen in ein Grab gelegt wurden und dann allenfalls nebeneinander. Verschiedene Aussagen widersprechen beidem. Möglicherweise sagt er das, um einen Anschein von Pietät zu wahren.
- e) Von erheblicher Bedeutung sind seine Angaben zu den Örtlichkeiten und der Anlage der Begräbnisstätte, Anscheinend wurden – analog zu den drei verschiedenen großen Klappsärgen – drei Grabfelder angelegt, jeweils für verschieden große Körper. Diese Grabfelder werden von Zitzmann mit den Attributen „vorn“, das „mittlere“ und „oben“ versehen. Für ihn gibt es an dieser Stelle keinen Grund zu übertreiben (sein Ansehen wird nicht besser, wenn er den Friedhof größer macht, als er ist). Vor allem aber sind seine Angaben zu den Grabfeldern zu dem Zeitpunkt, als er die Aussage macht, überprüfbar: Im Januar 1947 ist die Grabstätte hinter dem Kalmenhof-Krankenhaus in ihrer Anlage noch erkennbar. Zudem sind mehrere Verfahrensbeteiligte diesbezüglich sachkundig. Gäbe Zitzmann eine wahrheitswidrige Darstellung der Friedhofsanlage, müsste er mit einer Korrektur etwa durch Staatsanwalt Wagner rechnen, der ebenfalls Ortskenntnis hat.

Halten wir fest: In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Staatsanwalts beschreibt der vielfach bei Bestattungen beteiligte, in den Bau der Klappsärge und die Anlage des Friedhofs involvierte Schreinermeister Zitzmann – der weder zur Tatzeit um sein Leben noch zur Zeit der Aussage um seine Freiheit fürchten musste – die Anlage der Grabstätte hinter dem Kalmenhofkrankenhaus Anfang 1947 als aus drei Feldern bestehend, die er räumlich anordnet: vorne, mitte/mittleres und oben. Nichts an dieser Beschreibung lässt sich mit dem Ist-Zustand des 1987 als Gedenkstätte eingeweihten Friedhofs, bestehend aus *einem* Feld auf *einer* Ebene in Übereinstimmung bringen.

Herr Weber

Der in Zitzmanns Aussage erwähnte, zu dem Zeitpunkt bereits verstorbene Herr Weber war auch Lohne bekannt, und zwar im Zusammenhang mit dem Bau der Klappsärge: „Eines Ta-

¹²⁶ Ebd.

ges sagte Zitzmann zu mir, wir hätten eine Sonderarbeit, es sei ein Toter einzusargen. Dieser Tote kam in einen richtigen Sarg und wurde auf dem städtischen Friedhof begraben. Einmal kam Architekt Weber zu Zitzmann und zeigte ihm eine Verfügung mit einer neuen Schablone für Särge. Es wurden nach dieser Schablone 3 Särge angefertigt und zwar ein grosser, ein mittelgrosser und ein kleiner.¹²⁷

Hier bestätigt sich noch einmal, dass die Särge in drei Größen gefertigt wurde. Überdies war Weber jemand, Zitzmann hatte darauf auch hingewiesen, der Anweisungen gab.

Hugo Brust, Obergärtner im Kalmenhof

Ebenfalls mit der Anlage des Kalmenhoffriedhofs befasst war Hugo Brust. Er war der Gärtnermeister, der den Anstaltsfriedhof mit entworfen und das Genehmigungsverfahren betreut hatte.

„Der Kalmenhoffriedhof sollte nach einem Plan fachmännisch angelegt werden. Es wurden Reihengräber, ähnlich wie bei den Soldaten, angelegt und bepflanzt. Kreuze kamen nicht darauf. Das einzelne Grab konnte man nicht unterscheiden, auf jedem Grab wurde aber eine Nummer angebracht, sodass jedes zu erkennen war.“¹²⁸

Eine präzise Zusammenfassung der wesentlichen Fakten zum Friedhof: Es wurde nicht wild gegraben, sondern nach Plan in Reihengräbern bestattet. Die Gräber sahen identisch aus und waren mit einer Nummer als Einzelgräber gekennzeichnet, so dass man ohne Register nicht wissen konnte, wer wo liegt. Lediglich mit der Bepflanzung macht er eine Angabe, die von niemand bestätigt wird. Möglicherweise gibt er hier aber ein im Friedhofsplan genanntes Vorhaben wieder, nicht den tatsächlichen Zustand.

Gustav Koch

Zitzmann erwähnte bereits Gustav Koch, eigentlich Heizer auf dem Kalmenhof, der ihn vertrat als er eingezogen wurde.

„Bei meiner ersten Beerdigung wurde in einem Grab nur eine Leiche bestattet. Später kam es jedoch öfter vor, dass zwei, drei und auch vier Leichen in einem Grab untergebracht wurden. Es waren dies alles Kinder, zum Teil auch schon etwas größere Knaben, jedoch nie Erwachsene. Die Gräber wurden in der Art gekennzeichnet, dass auf jedes Grab eine Nummer gesteckt wurde, die in eine Liste eingetragen wurde und in der Liste dann unter dieser Nummer die im Grabe bestatteten Toten bezeichnet waren.“¹²⁹

2.2 Aussagen von Angehörigen

Auch Angehörige haben sich zu Details des Friedhofs geäußert. Wenn sie nach der Todesmitteilung rechtzeitig nach Idstein kamen, haben sie in der Regel die Verwaltung, evtl. das Krankenhaus und eben den Friedhof aufgesucht. Oftmals ließen sie sich durch die von den Tätern

¹²⁷ Aussage Karlheinz Lohne; Bd. 6, S. 165/Bl. 371RS. Unter dem Punkt Lehrwerkstätten für männliche Zöglinge wird in einer Aufstellung von 1933 als technischer Leiter ein „Inspektor Weber“ genannt (vgl. Bd. 3, S. 213). Zur Bauweise der drei Klappsärge vgl. auch die Darstellung von Heinz Zufall im Film von Tscheschner „Kalmenhofkinder – Ermordet und vergessen“. Dort fertigt er vor der Kamera eine Skizze der Klappkonstruktion.

¹²⁸ Aussage Hugo Brust; Bd. 6, S. 196/ Bl. 401RS.

¹²⁹ Aussage Gustav Koch; Bd. 1, S. 130/Bl. 102RS.

betriebene Tarnung täuschen, aber nicht immer. Hier einige Bemerkungen von Angehörigen, die bei der Beerdigung anwesend waren.

Ludwig Kiefer

Ludwig Kiefer ist der Vater eines ermordeten Jugendlichen. Josef hat er zu dessen Geburtstag am 17.1.45 noch ein Paket geschickt, dessen Erhalt dieser bestätigte. „Ich war deshalb um [so] erstaunter, als ich kaum 14 Tage später die Nachricht erhielt, daß der Sohn gestorben sei.“ Als er dann Urlaub bekam und hin fuhr, konnte er nur mit einer „Hausangestellten“ sprechen, „die in einem Buch nachsah und mi[r] die Nummer 283 als Grabnummer nannte.“¹³⁰ Das bedeutet, dass die Grabnummer 283 am 29.1.1945 – dem Todestag von Josef – vergeben und dann bald darauf dem Vater des 13-jährigen Jungen aus Mainz angegeben wurde. Da man häufig mehrere Tote in ein Grab warf, bildet die Zahl 283 nicht die tatsächliche Zahl der Toten bis zu diesem Tag ab, sondern vielmehr die der *offiziell geschaffenen Gräber* auf dem Kalmenhof-Friedhof – seine Schauseite. Die Zahl liegt etwas höher als die von Zitzmann und dem Staatsanwalt genannten Zahlen. Denkbar, dass bereits einige Nummernschilder entfernt worden waren als Zitzmann (Sommer 1945) und Wagner (mutmaßlich September 1946) den Friedhof in Augenschein nahmen.¹³¹

Ernst August Hörlücke

Karl Hörlücke (7.9.1932 – 28.6.1944) kam als der Vater zur Wehrmacht eingezogen wurde (die Mutter war verstorben) mit zwei Geschwistern ins kath. Kinderheim Marburg. Von dort wurde der Junge zum Kalmenhof gebracht. Das Kind war normal, gesund, vielleicht mit der Sprache etwas zurück. Der Vater war im Jahr 1943 zu Besuch. Plötzlich erhielt er die telegrafische Mitteilung über das Versterben. Er fuhr zur Beerdigung und sah die Leiche. Sie war ganz blau und er dachte, dass der Junge vergiftet worden sei. „Mir sind die vielen Kindergräber beim Heim aufgefallen.“¹³²

Rosa und Leo Ortmanns

Die Mutter Rosa Ortmann gibt an, ihr Kind Elly Ortmanns (12.2.1939 in Aachen - 7.4.1944) sei nur wenig in der Entwicklung zurückgeblieben. Dann wurden sie ausgebombt, das Kind kam 1943 nach Bonn und im März 1944 nach Idstein. Ihr Mann sei nach der Todesmitteilung hingefahren, habe dort Kinder getroffen, die sagten, Elly sei gesund gewesen und nicht an Lungenentzündung gestorben. „Die Ärztin ... hat meinem Mann auch das Grab des Kindes gezeigt.“¹³³ Dies bestätigt Leo Ortmanns aus eigenem Erleben: „Als ich bat, das Grab meines Kindes zu sehen, wurde ich zu einem Friedhof geführt, auf welchem ich mehrere neu aufgeworfene Gräber sah. Hier wurde mir erklärt, dass eines davon das Grab meines Kindes sei.“

¹³⁰ Aussage Ludwig Kiefer v. 23.7.48; Bd. 4, S. 168f./Bl. 164.

¹³¹ In einer weiteren Aussage wird ebenfalls auf die Nummernschild Bezug genommen, die Nummer aber leider nicht genannt: Felix Reichert (7.8.38 - 24.9.1944) kam am 15.9.1944 von Groß-Rosseln zum Kalmenhof, als Einzeltransport auf Betreiben der Eltern. Vater Paul Reichert war erst nach dem Tod in Idstein, das Kind war schon 14 Tage beerdigt. „Gesprochen habe ich lediglich nur mit einer Krankenschwester, welche mir sagte, dass das Kind gestorben sei, und sie gab mir die Nr. des Grabes.“ (Aussage Paul Reichert; Bd. 5, S. 35/Bl. 31) Dies bestätigt noch einmal, dass die Gräber mit Nummern identifiziert wurden.

¹³² Vernehmung Ernst August Hörlücke v. 26.7.1948; Bd. 4, S. 225/Bl. 218.

¹³³ Aussage Rosa Ortmanns; Bd. 5, S. 27/Bl. 23.

Als ich frug, ob ich ein paar Blumen kaufen könne, um diese auf das Grab zu legen, so wurde auch dieses mir verweigert. (...) Ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass mein Kind im Kalmenhof keines natürlichen Todes gestorben ist.“¹³⁴

Deutlich wird, dass der Friedhof so angelegt wurde, dass man ihn vorzeigen, bzw. Angehörige dort hin führen konnte. Keiner der Angehörigen, die in den Akten von einem Besuch des Friedhofs berichten, begründete ein aufkeimendes Misstrauen mit der Weise, wie der Friedhof angelegt war (etwa dass die Gräber auffällig eng angeordnet gewesen wären o.ä.), allenfalls mit der großen Zahl (frischer) Gräber. Sehr häufig macht sich Misstrauen fest am zeitlichen Verlauf zwischen Benachrichtigung und Tod sowie an den unbefriedigenden Angaben zur Krankengeschichte bzw. zur Todesursache.

Louise Nothnagel

Louise Nothnagel fuhr mit ihrer Schwester Margarete Haas nach dem Tod von Ferdinand Matthay (9.2.1922 – 16.11.1944) zum Kalmenhof. Im Vernehmungsprotokoll heißt es, Frau Nothnagel „sagt weiter aus, dass die Grabstätte selbst nur die Größe eines Kindesgrabens[sic] gehabt hatte und dass der Verstorbene eine Größe von ca. 1,70 m hatte. Auf die Frage, warum die Grabstätte so klein sei, wurde mitgeteilt, dass dies nur die Grabeinfassung sei, um die Kosten für die Grabpflege zu vermindern.“¹³⁵

Offenkundig hatte man diese Angehörigen versehentlich zu einem Kindergrab geführt und übersehen, dass der Tote, um den es ging, ein 22-jähriger Erwachsener war. Dieser Zwischenfall bestätigt jedoch die Darstellung unterschiedlich großer Gräber. Möglicherweise waren sie gemäß ihrer Größe auf verschiedene Felder aufgeteilt.

Gottfried und Anna Kürten

Hans Kürten (22.10.1936 in Düsseldorf-Rath - 27.3. 1944) kam als Kind in die Landesklinik für Jugendpsychiatrie in Bonn. Am 14.3.44 war das Kind dort noch nachweislich in gutem körperlichem Zustand. Nach wenigen Tagen im Kalmenhof bekamen die Eltern die Nachricht, dass der Junge verstorben und auch schon begraben sei. Der Vater fuhr hin und erhielt dort eine Todesursache genannt, die im Widerspruch zu der in der Sterbeurkunde stand. „Mit Ärzten der Heilanstalt kam ich nicht in Verbindung. Die Mitteilung, die ich bekam, musste ich annehmen, da ich mir kein anderes Urteil erlauben konnte. Ich sah nur auf dem Kalmenhof, dass dort 13 frische Gräber waren. Dies machte mich damals stutzig. Mir wurde die Kleidung des Knaben noch ausgehändigt, dann durfte ich wieder gehen. Mit irgendwelchen anderen Personen habe ich nicht sprechen können. (...) Ich wurde dort kurz abgefertigt und konnte mir noch das Grab meines Kindes ansehen. Abschließend kann ich nur noch sagen, dass ich damals und heute noch nicht an die Todesursache glaube, wie sie mir damals geschildert wurde.“¹³⁶

Herr Kürten ist misstrauisch wegen der divergierenden Todesursachen. Er glaubt, man habe etwas zu verbergen. Auf dem Friedhof machen ihn die 13 neu ausgehoben Gräber stutzig. Aber er akzeptiert das gezeigte Grab als das Grab seines Sohnes. Diese Aussage verdeutlicht,

¹³⁴ Aussage Leo Ortmanns; Bd. 5, S. 28/Bl. 23RS.

¹³⁵ Aussage Louise Nothnagel; Bd. 5, S. 31/Bl. 26RS.

¹³⁶ Aussage Gottfried und Anna Kürten; Bd. 5, S. 144/Bl. 85.

dass der Friedhofs zwar einige Insignien des bürgerliche Sterbekultur entbehrte – Grabstein, Blumenschmuck etc. – aber nicht die grundsätzliche Elemente eines Friedhofs: als solche gekennzeichnete, identifizierbare Einzelgräber. Es handelte sich um einen Anstaltsfriedhof äquivalent zur Anstaltsunterbringung, gleichsam die karge Ausführung der im gewöhnlichen Leben anzutreffenden Form. Die wiederholte Bezeugung ausgehobener Einzelgräber verdeutlicht, dass man auf dem Anstaltsfriedhof keine großen Gruben aushob, um danach die Erdoberfläche als Einzelgräber zu tarnen. Man grub tatsächlich Gräber, die gewöhnlichen Grabungen auf Friedhöfen einigermaßen entsprachen, legte jedoch in der Regel (unbeobachtet)¹³⁷ zwei oder mehrere Leichen ohne Sarg hinein.

Berta Spahn

Berta Spahn fuhr, nachdem sie die „Schlechtmeldung“ aus Idstein erhalten hatte, dorthin und wurde im Krankenhaus ins Bad geführt, wo ihr Junge Herbert Karl Spahn (27.1.1936-4.5.1943) „in einem weißen Bett lag.“ Sie war sehr aufgeregt, da sie von den Tötungen gehört hatte. Die Schwester dementierte jedoch, etwas mit dem Kind „gemacht“ zu haben. Der Junge lebte noch, war aber nicht bei Bewusstsein. Am nächsten Tag war er tot und wurde beerdigt „Ungefähr eine Woche nach der Beerdigung fuhr ich zum Grabe meines Kindes. Es fiel mir auf, dass sich inzwischen die Zahl der Gräber wesentlich vermehrt hatte, sodass ich wieder den Verdacht bekam, dass die Kranken umgebracht worden sind.“¹³⁸

Bereits innerhalb einer Woche erhöhte sich merklich die Zahl der Gräber (es ist das Jahr 1943), ein Umstand, der jedem Menschen zu denken geben musste.

Heinz Rosenzweig

Auch Zöglinge haben zum Friedhof ausgesagt, nicht nur diejenigen, die beim Transport der Leichen oder beim Graben helfen mussten. Der Friedhof war von einigen Fenstern des Krankenhauses einsehbar.

„Dass Särge gemacht wurden habe ich gesehen und auch, dass Tote begraben wurden. An den Särgen waren an den Seiten Hebel und wenn man an diesen zog fiel die Leiche unten durch. Mit diesen Särgen, die immer wieder zurückkamen wurden die Toten begraben, ich habe das selbst gesehen und zwar vom Fenster des Krankenhauses. Ich wusste auch dass Kinder starben, da ich ja im Krankenhaus lag. Ich war damals 15 Jahre alt.“¹³⁹

Elisabeth Kirmsse

Elisabeth Kirmsse war 30 Jahre als Lehrerin im Kalmenhof tätig. Sie macht insbesondere Aussagen zu den Omnibussen, die die Zöglinge holten. Jenseits dieser Transporte sei in der Stadt auch das Gerücht verbreitet gewesen, dass die Kinder im Krankenhaus beseitigt würden, „da man von dort [der Stadt] aus den Anstaltsfriedhof beobachten konnte und die große Zahl der Beerdigungen auffiel.“¹⁴⁰

¹³⁷ Die Zöglinge wurden „fast alle abends beerdigt“. (Fritz Kirsch; Bd. 3, S. 29/Bl. 44).

¹³⁸ Aussage Berta Spahn; Bd. 6, S. 104/Bl. 313RS.

¹³⁹ Aussage Heinz Rosenzweig; Bd. 6, S. 165/Bl. 371RS).

¹⁴⁰ Aussage Elisabeth Kirmsse (geb. 3.8.1891), Bd. 1, S. 119/Bl. 91RS.

Dass der Anstaltsfriedhof teilweise doch einsehbar war, erklärt, dass die Toten vornehmlich in der Dämmerung beerdigt wurde. Auch die optische Reduktion der Gräber bei Erhalt einer vertretbaren Erscheinungsform des Friedhofs wird so noch einmal wichtiger.

Exkurs: Zahl der Opfer

„Im Kalmenhof wurden Menschen aller Altersgruppen umgebracht. Kleine Kinder ebenso wie alte Menschen, die vor vielen Jahren schon in den Kalmenhof gekommen und dort aufgewachsen sind. Unter den im Hauptbuch registrierten Toten ist der Jüngste 2 Jahre, der Ältteste 86 Jahre.“¹⁴¹ Da das Hauptbuch spätestens ab Frühjahr 1941 manipuliert wurde, stimmen auch diese Angaben nicht mit der Wirklichkeit überein: Elfriede Rau etwa starb vor ihrem ersten Geburtstag (23.4.41 - 10.4.42).

Alle Unterlagen des „Reichsausschusses“, d.h. der administrativen Seite der „Kinderfachabteilung“ im Kalmenhof, wurden vor der Niederlage beseitigt. Die Hauptbücher des Kalmenhofs sind noch erhalten, wurden jedoch sehr lückenhaft geführt,¹⁴² was der Grund dafür sein dürfte, warum sie nicht beseitigt wurden. Das Hauptbuch scheint allenfalls bis etwa Mai 1941 einigermaßen genau geführt worden zu sein,¹⁴³ jedoch nicht mehr danach, als es um große Patientenverlegungen *nach* Idstein ging (im Rahmen der Funktion als Zwischenanstalt) und um deutlich steigende Sterbezahlen *in* Idstein selbst. Diese veränderte Dokumentationspraxis verweist auf einen Entschluss: Die Sterbeziffern schnellten im Mai 1941 empor und die dafür Verantwortlichen entschieden, dass diese Entwicklung nicht mehr in den Registern der Anstalt (den Kalmenhof-Büchern) abgebildet werden sollte.

Eine genaue Angabe der Zahl jener Menschen, die im Kalmenhof während des Kriegs ermordet wurden, macht erhebliche Probleme. Die von Dorothea Sick für ihre Publikation ausgewerteten Quellen sind unvollständig (das betrifft nicht nur das Hauptbuch), was ihr völlig bewusst war: Über die Zahl der Opfer des Kalmenhofs lasse sich „nur annähernde Angaben machen.“¹⁴⁴

Als zuverlässigste Quelle zur Bestimmung der Anzahl der Todesfälle im Kalmenhof gilt das Sterberegister des Standesamts Idstein. Hier sind aber auch Tote enthalten, die eines natürlichen Todes starben. Es lässt sich nicht feststellen, wie hoch ihre Zahl zwischen 1939 und '45 war. Allerdings stellt sich die Frage, was unter den damaligen Umständen – grundlegende

¹⁴¹ Sick: Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 36. Sie bezieht sich hier auf eine Aufstellung von Reitinger (vgl. Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

¹⁴² Vgl. ebd., S. 37. Im Hauptbuch stehen insbesondere in den Jahren 1943 und 1944 nicht einmal 10% der Todesfälle aus der standesamtlichen Sterbestatistik, im Jahr 1942 immerhin 61 von 86.

¹⁴³ Genau insoweit, als im standesamtlichen Sterbebuch nur Patienten als *gestorbene* aufgeführt werden die auch als *aufgenommene* im Kalmenhof-Hauptbuch verzeichnet sind. „Die Angaben der Sterbebücher bis zum 21.5.1941 nennen ausschließlich Patienten, die auch in unserem Hauptbuch registriert sind. Vom 21.5.41 an werden in großer Zahl Patienten beerdigt, die nicht in den Aufnahmebüchern unseres Heimes vermerkt sind.“ Abgleich der Sterberegister mit dem Hauptbuch der Anstalt, mutmaßlich von Reitinger erstellt (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Die Eintragungen des Sterbebuchs der evang. Kirchengemeinde Idstein stimmen, so heißt es weiter, mit dem Hauptbuch bis Anfang März 1941 überein (vgl. ebd.).

¹⁴⁴ Ebd. Die konfessionellen Sterbebücher – katholische und evangelische – enthalten nur die Sterbefälle, bei denen der jeweilige Geistliche zugegen war: „Von den 719 standesamtlich registrierten Toten wurden nur 323 kirchlich bestattet.“ Davon 201 katholisch und 122 evangelisch (ebd., S. 38). In der Tabelle auf Seite 38 wird deutlich, dass sich die Gesamtzahl 719 auf die Jahre 1939 bis 1945 bezieht (genauso wie die Angaben im Hauptbuch und in den kath. und ev. Registern), wobei unklar ist, ob im März/Mai 1945 aufgehört wurde zu zählen und wann 1939 angefangen wurde.

Unterversorgung, mangelnde medizinische Unterstützung, harte Arbeit und massiv herabgesetzte Ernährungssätze – als natürlicher Todesfall gelten könnte.

An den Angaben im standesamtlichen Sterberegister orientierten sich auch die Ermittlungsbehörden 1945ff; die Angaben in den Prozessakten zu den Todeszahlen entsprechen weitgehend denen des Standesamtes. Gemäß dem als maßgeblich angesehenen standesamtlichen Sterberegister sind zwischen Ende 1939 und März 1945 ca. 750 Leichname von Kalmenhofbewohnern in den drei Grabstätten bestattet worden. „Demnach müssten auf dem städtischen Friedhof ca. 300 Tote aus den Jahren 39, 40 und 41 beerdigt sein. Der Judenfriedhof dürfte mit ca. 50 Toten belegt worden sein. 350 Tote müssten auf dem sog. Anstaltsacker liegen.“¹⁴⁵

Es gibt jedoch zwei Gründe, diesen Angaben nicht vollständig zu trauen. Zum einen ist das standesamtliche Sterberegister ein handschriftlich geführtes Buch, das ausgewertet wurde. Dabei sind evtl. einzelne Todesfälle, die dem Kalmenhof zuzurechnen sind, übersehen worden. Zum zweiten muss auch mit nicht registrierten Patienten gerechnet werden, d.h. mit Patienten, deren Tod nicht beurkundet wurde. Es handelt sich um Patienten, die zum Kalmenhof gebracht, aber nicht offiziell aufgenommen wurden, möglicherweise kurz darauf ermordet und verscharrt wurden. Angesichts des manipulierten Hauptbuchs¹⁴⁶ und der vielen kleineren bzw. Einzeltransporte, die Idstein erreichten, sind die Aufnahmen kaum mehr zu rekonstruieren. Es gibt jedenfalls mehrere Hinweise, dass es nicht registrierte Patienten gegeben hat.¹⁴⁷ Ihre Zahl ist auch nicht annähernd verlässlich zu schätzen.

Dass es eine gewisse (evtl. erhebliche) Dunkelziffer im Verhältnis zu den Angaben in der „Standesamtsliste“ gibt, darauf verweist auch die sich rechnerisch ergebende Differenz zwischen den am Hang, d.h. auf dem Kalmenhof-Friedhof laut Standesamtsliste beerdigten 353 Toten und der dortigen Gräberzahl: Verschiedenen Angaben zufolge wurden die Gräber dort zumindest teilweise mehrfach belegt, das meint mit 2, 3 oder gar 4 Leichen.¹⁴⁸ Die Zahl der Grabstätten schwankt zwischen mindestens 230 und 283. Rechnet man mit einer auch nur teilweisen Mehrfachbelegung von Gräbern, kommt man leicht auf eine weit größere Zahl als die offiziell angegebenen 353 Toten.

¹⁴⁵ Auswertung der Hauptbücher des Kalmenhofs v. 4.6.1982 durch Reitinger unter Einbezug der Kirchenbücher und des Standesamtsregister (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte). Offenkundig handelt es sich hier um gerundete Zahlen. Geht man davon aus, dass in den Gräbern des städtischen Friedhofs jeweils nur ein Toter liegt, bedeutet das, dass der Kalmenhof zwischen Herbst 1939 und Ende 1941 etwa 300 Grabstellen benötigte. Da zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar war, dass der Bedarf geringer werden würde, beschloss die Stadt, ihren Friedhof für den Kalmenhof zu sperren. Es steht außer Frage, dass die Entwicklung der Sterbefälle bis dahin für jeden Friedhofsbesucher, erst recht für die Friedhofsadministration sichtbar geworden war.

¹⁴⁶ In der Zeit, die das 3. Hauptbuch umfasst (7.10.42-23.6.46) gibt es nur zwei Sterbefälle. In Verbindung mit anderen Aspekten lässt dies nur den Schluss zu, dass das Buch „neu angelegt wurde und zwar im Febr./März 1945, um die Mordaktion zu verschleiern.“ Auswertung der Hauptbücher des Kalmenhofs v. 4.6.1982 durch Reitinger unter Einbezug der Kirchenbücher und des Standesamtsregister (Archiv Vitos Teilhabe, Handakte).

¹⁴⁷ Zum Beispiel: „Im Herbst 1944 wurden drei dem Lehrlingsheim übergebene Jungen im Alter von 3-6 Jahren in das Krankenhaus bestellt, wo sie verschwanden. Ebenso erging es einem dreijährigen Knaben unbekanntem Namens aus dem Altersheim.“ (Bd. 8, S. 38/ Bl. 32).

¹⁴⁸ Normal waren so „zwei bis drei [Tote pro Grab]“. Lohne im Interview mit Reitinger (zit. n. Sick Euthanasie im Nationalsozialismus, S. 83).

3. Zusammenfassung und Fazit

3.1. Grenzen des Kalmenhof-Friedhofs

Blickt man gleichermaßen auf die Verfahrensakten und Dokumente aus den 1940er Jahren und auf die Rekonstruktion der Gedenkstättenogenese in den 1980er Jahren lassen sich hinsichtlich der ersten der beiden zentralen Forschungsfragen einige Folgerungen ziehen.

Im wesentlichen sind es fünf Gründe, die dafür sprechen, dass die als Mahnmal gestaltete Kriegsgräberstätte (Rondell mit Wiese und Kreuz) nicht mit dem Anstaltsfriedhof, das heißt mit dem Gelände hinter dem Krankenhaus, auf dem von den Idsteiner Tätern ab Oktober 1942 mehrere Hundert Opfer der NS-„Euthanasie“ mehr verscharrt als begraben wurden, identisch ist.

1. Das als Friedhof ausgewiesene Gelände umfasst 252 Quadratmeter und ist damit zu klein. Hier ist zu beachten, dass es nicht um die Frage geht, wie viel Quadratmeter Fläche ein entsprechendes Massengrab für 353 Leichen erfordert. Folgt man den Aussage des Staatsanwalts sowie des wieder eingesetzten Direktors Spornhauer, bzw. des Angehörigen Kiefer befanden sich nach dem Krieg 270/275/283 markierte Grabstätten auf dem Hang. (Boeckers Zahl in der Chronik, 230 Grabstätten, ist aufgrund dessen, dass er Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren erst später ausformulierte, die am wenigsten stichhaltige.) Es handelte sich hierbei um die *Schauseite* des von den Tätern geschaffenen Friedhofs. Eine solche Schauseite war aus Sicht der Täter unbedingt notwendig. Angehörige, Besucher und unbeteiligte Bürger Idsteins sollten annehmen können, dass in jedem mit einem Nummernschild markierten Grab ein Leichnam liegt; jedes einzelne Grab musste über einen schmalen Pfad zugänglich sein, d.h. es musste ein gewisser Abstand zum Nebengrab eingehalten werden. Die Anlage dürfte diesbezüglich der in Hadamar ähnlich gewesen sein: ein Ensemble von eng angeordneten Gräbern, die, obgleich ohne Schmuck, Grabstein und Grabkreuz, von Angehörigen und anderen Besuchern als Friedhof aufgefasst werden konnten. Eine solche Anlage zur Täuschung über die wahren Sachverhalte fordert ein bestimmtes Maß an Fläche. Auch wenn man bedenkt, dass in Idstein neben Erwachsenengräbern auch Gräber für Jugendliche und Kinder angelegt wurden, d.h. für manche der Gräber ein geringerer Platzbedarf als in Hadamar angenommen werden muss, finden die 270/275/283 (als Schauseite fungierende) Grabstätten nicht auf 252 Quadratmetern Platz. Zudem die genannte Fläche erst seit 1986 in dieser Form zu Verfügung steht. Zuvor, als die Terrasse noch nicht planiert und begradigt war, war die ohne Hilfsmittel bearbeitbare Fläche (Aushub der Gräber per Hand!) noch geringer.

2. In den tatzeitnahen Aussagen ist sowohl von Grabreihen wie auch von *Grabfeldern* die Rede. Vor dem Hintergrund der topografischen Gegebenheiten würde man bei einer Anordnung aller Gräber auf einer Terrasse nicht von Grabfeldern in der Mehrzahl sondern in der Einzahl sprechen. Die heute als Kriegsgräberstätte ausgewiesene Fläche würde als *Grabfeld* bezeichnet werden, nicht als drei Grabfelder.

Insbesondere die Angaben des Schreiners Zitzmann, der intime Kenntnisse des Ortes und der Begräbnisweisen hatte, der die Klappsärge gebaut hat und bei zahlreichen Bestattungen zuge-

gen war, weisen auf drei Grabfelder hin, die sich auf *unterschiedlichen Ebenen* des Hanggeländes befinden: vorne, mitte, oben.

3. In diesem Kontext gewinnen die Mitteilungen der Anwohner nach dem Krieg weiter an Glaubwürdigkeit. Frau Schwerin, die mit ihrer Familie 1952 in der Schönen Aussicht baute, hat 1982 angegeben, die Gräber (erkennbar an den Nummernschildern) hätten sich bis zur (oberen) Mauer erstreckt, die die Gärten der Häuser abfangen. Herr Fried, der weiter hinten wohnte (Veitenmühlberg 3a), aber als Kind am Hang gespielt hatte, gab 2018 ebenfalls an, dass bis oben, nämlich auf der oberen Terrasse, auf der 1965 das Dienstwohnhaus errichtet wurde, Nummerngrabschilder steckten. Beide Personen haben über Jahre unmittelbar oberhalb des Hanggeländes gewohnt, bzw. als Kind dort gespielt. Möglicherweise täuschen sie sich in Details, kaum aber in der übereinstimmenden allgemeinen und unabhängig voneinander gemachten Aussage, dass die Nummernschilder auch auf der oberen Terrasse zu finden waren.

4. Die Festlegung der Grenzen des Anstaltsfriedhof als Fläche auf der einen Hangterrasse vollzog sich zwischen Ende 1981 und Sommer 1983. Aus der Rekonstruktion des Ablaufs in diesen Jahren ergibt sich, dass diese Festlegung der Grenzen des Kalmenhoffriedhofs nur scheinbar den Angaben des früheren Zögling und Totengräbers Lohne folgte. Lohne vermochte eine Stelle anzugeben, an der Leichen lagen, wie die folgende Probegrabung durch den Volksbund bestätigte. Allerdings hat sich Lohne 1982 aus nachvollziehbaren Gründen am Hang nur sehr begrenzt orientieren können, da dieser sich im Lauf der Jahrzehnte stark verändert hatte. Und tatsächlich wurde in keinem Schriftstück behauptet, die Grenzen und Ausmaße des Kalmenhoffriedhofs seien von Lohne angegeben worden –, es wurde nur nahegelegt. Lohne konnte 1982 nicht alle Grabfelder, resp. Gräber lokalisieren. Es ist überdies anzunehmen, dass er dies eingeräumt hat.¹⁴⁹ Auffällig ist, dass es zu dieser für den weiteren Entscheidungsprozess zentralen Begehung kein Protokoll und keinen Aktenvermerk gibt: Was Lohne im Detail gesagt hat, ist nicht bekannt. Deutlich ist jedoch, dass in der Folge von den Verantwortlichen in Idstein und Kassel mit Entschiedenheit dieser Abschnitt auf einer Hangterrasse als gesamter Kalmenhoffriedhof bezeichnet wurde. Dies geschah teilweise unter Verwendung einer höheren Quadratmeterzahl und der Suggestion, bei der Graböffnung seien mehr als zwei Skelette in einem Grab gefunden worden, so dass man annehmen konnte, in den auf der Fläche Raum findenden Gräbern lägen grundsätzlich drei, bzw. bis zu fünf Leichname.

5. Es gibt keine Hinweise – weder in den Prozessakten noch in den Archivalien der 1980er Jahre –, dass Gräber direkt am Krankenhausgebäude, d.h. auf Flurstück 50/4 liegen. Dass sich jedoch Gräber auch auf Flurstück 48 und nicht nur auf Flurstück 49 befinden, davon gingen in den vergangenen Jahrzehnten maßgebliche Akteure in Kassel und Idstein aus.

- Die Kämmerei des LWV hatte im Oktober 1982 Kenntnisse über die Grabfelder des Kalmenhoffriedhofes auf *zwei* Flurstücken, 48 und 49. Als Kämmerei hat sie Einblick in die Unterlagen zum Grundbesitz der Einrichtung. Da der Friedhof mit hoher Wahrscheinlichkeit

¹⁴⁹ Fehlau gibt an, auch Lohne habe damals Zweifel geäußert, ob das – die Größe des Kalmenhoffriedhofs – der Wirklichkeit entspreche (Gespräch mit Anna Katharina Fehlau am 24.5.2018).

1942 offiziell bei der Stadt Idstein und dem Kreisbehörden angemeldet wurde, ist denkbar, dass der Kämmerei Unterlagen dieser Provenienz vorlagen, als sie das Schreiben abfasste.

- In einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 1996 gab ein Stadtverordneter im Zusammenhang mit der „Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 'Löherplatz' sowie eines Bebauungsplanes für das Kalmenhofgelände (Drucksache Nr. 1636)“ folgendes zu Protokoll: „Alle Flächen, auf denen Euthanasie-Opfer verscharrt wurden, sind von einer Bebauung freizuhalten, Hierbei ist zu prüfen, ob es unbekannte Flächen gibt.“¹⁵⁰

- Dieser Linie folgte der Magistrat der Stadt Idstein in seiner „Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1352 v. 29.12.1999“. Sie handelt von der Bebaubarkeit des Grundstücks Schöne Aussicht 15a. Der Beschlussvorschlag lautet: Dem Antrag des LWV zur weiteren Bebauung des Flurstücks 48 „wird nicht zugestimmt, bedingt durch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Gedenkstätte.“ Der LWV beabsichtigt ein 2600 qm großes Grundstück zu veräußern und fragte nach der Bebaubarkeit. Zu den Gründen der Ablehnung heißt es unter Punkt c) „Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. Juli 1996 zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Löherplatz' sowie eines Bebauungsplanes für das Kalmenhofgelände festgelegt, daß alle Flächen, auf denen Euthanasieopfer verscharrt wurden, von einer Bebauung freizuhalten sind. Dabei sei zu prüfen, ob es unbekannte Flächen gibt.“¹⁵¹

In der Magistratssitzung am 10.1.2000 wurde so beschlossen, allerdings ohne explizite Erwähnung der Euthanasieopfer.

- Und was steht auf der ersten Seite der offiziellen Gräberliste, die das Regierungspräsidium bei der Ausweisung einer Kriegsgräberstätte hinter dem Kalmenhof-Krankenhaus von der zuständigen Kommune, der Stadt Idstein, vorgelegt bekam? „Friedhofsbezeichnung: Friedhofsanlage des Sozialpädagogischen Zentrums Kalmenhof, Idstein, Flur 20, *Parzelle 48*“¹⁵²

3.2. Folgerungen zur Lage möglicher Grabfelder

Auf Basis der heute noch zu Verfügung stehenden Hinweise und Spuren ist es schwierig, genaue Angaben über die mutmaßliche Lage von weiteren Grablagen bzw. (ein oder zwei) weiteren Grabfeldern des Kalmenhoffriedhofs zu machen. Einige Eingrenzungen auf Basis der folgenden Überlegungen sind jedoch möglich:

- Der Aktenvermerk des Staatsanwalts wie auch die Aussage Zitzmanns lassen drauf schließen, dass die Grabfelder jeweils langgestreckt waren, d.h. der Topografie gemäß jeweils als Reihe von Gräbern entlang des Hangs angelegt wurden. Bei einem Platzbedarf von mindestens 60 cm pro Grab plus 20 cm Abstand zum folgenden Grab, ist eine Grabreihe von 100 Gräbern (als Schauseite des Friedhofs) mindestens 80 Meter lang.¹⁵³

¹⁵⁰ „Nach dem Redebeitrag des Stadtverordneten Dr. Koch gibt Stadtverordneter Urban folgendes zu Protokoll“. Was Urban zu Protokoll gibt, umfasst 6 Punkte, dies ist der erste. Auszug aus der Niederschrift über die öffentl. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Juli 1996 (Bauarchiv Stadt Idstein, Bauakte Dienstwohnhaus)

¹⁵¹ „Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1352 v. 29.12.1999. Bebaubarkeit des Grundstücks Schöne Aussicht 15a, Idstein (Bauarchiv Stadt Idstein, Bauakte Dienstwohnhaus).

¹⁵² Gräberliste für öffentlich gepflegte Gräber, Stadt Idstein v. 30.6.1983, mit Dienstsiegel (Archiv Vitos Teilhabe, 00/19). Herv. d. Autors.

¹⁵³ Hier wurden absolute Mindestmaße angenommen, weil man so schmal kaum 1,40 Meter tief graben kann. Im gleichzeitig angelegten und auf ähnliche Weise beschickten Friedhof – mehrere Leichen in einem halbwegs ordentlich zu Erscheinung kommenden Einzelgrab – neben der Tötungsanstalt Hadamar hatte man einen Raumbedarf von 1,20 pro Grabstätte (1 Meter Grab, plus 20 cm Abstand). Der Platzbedarf für eine Reihe mit 14 Grä-

- Geht man von den Angaben in den Prozessakten aus, ist es wahrscheinlich, dass insgesamt drei dieser langgestreckten Grabfelder existieren.
 - In keiner der bekannten Aussagen wird auf eine Fläche am Hang Bezug genommen, die *unterhalb* der heutigen Kriegsgräberstätte liegt. Es ist daher weitgehend auszuschließen, dass sich hangabwärts weitere Gräber befinden. Zumal im Vermerk des Staatsanwalts der Friedhof oberhalb des Bienenhauses lokalisiert wurde.
 - Der frühere existierende Zugangsweg von der Leichenhalle hinter dem Krankenhaus zum Hang (der Weg verlief von der Leichenhalle aus oberhalb des Felsgesteins) lässt es naheliegender erscheinen, dass auf der Höhe wo der Weg auf den Hang mündete weitere Gräber liegen.
 - Dies stimmt mit den Angaben der Anwohner Schwerin und Fried überein. Folgt man ihnen, wird man Grablagen unterhalb der die Gärten abfangenden Mauern der Schönen Aussicht zu suchen haben: Auf der Terrasse, auf der das Dienstwohnhaus steht und/oder auf dem darunter bzw. darüber liegenden Streifen.
 - Unterstellt man, dass die Täter im Herbst 1942 an drei verschiedenen Punkten mit dem Eingraben von Leichnamen begannen, nicht wissend, wie viele Leichen sie in der Friedhofsanlage, die sie sich hatten genehmigen lassen, im Lauf der Zeit begraben würden, und unterstellt man weiter, dass die Differenzierung der Klappsärge nach Größen einer entsprechenden Unterteilung der Gräber entspricht, müssten die Grabreihen unterschiedlich lang sein (gemäß der unterschiedlich großen Zahl von ermordeten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen). Zudem müssten die einzelnen Gräber in jeder Reihe in etwa die gleiche Größe haben. Treffen diese Annahmen zu und betrachtet man die Angaben des Graböffnungsberichts von 1983 als verlässlich, dann befindet sich in der ausgewiesenen Kriegsgräberstätte die Reihe der Kindergräber (bzw. ein Teil von ihnen).
 - Angesichts den Erwägungen des Konrektors Luis Wabra sowie der ebenfalls in der MKS tätige Magdalene Gierth im Gespräch mit Reitinger im Mai 1982, dass die Totenruhe infolge der Bauarbeiten am Dienstwohnhaus, insbesondere aber wegen des Baus des Fahrwegs ohnehin gestört wurde, ist eine deutliche Verlängerung des bestehenden Grabfeldes *nach Norden* wahrscheinlich. Was zur vorhergehenden These passt, denn die Zahl der ermordeten und verscharrten Kinder war etwa so groß wie die der Jugendlichen, beide waren wiederum größer als die der Erwachsenen.
 - Den vorliegenden Erkenntnissen nach wurde zu drei Gelegenheiten mit schweren Baugeräten in den Hang eingegriffen: 1) Beim Bau des Dienstwohnhauses 1965 wurde der Bauplatz planiert und der Boden eröffnet, um den nördlichen Teil des Gebäudes zu unterkellern.¹⁵⁴ 2) Der Abwasserkanal dieses Gebäudes wurde durch den Hang nach unten zum Krankenhaus geführt (nicht näher bekannter Verlauf). 3) Der Fahrweg wurde angelegt.
- Dass* die Totenruhe tatsächlich gestört wurde, vor allem durch den Bau eines für Kraftfahrzeuge tauglichen Fahrwegs quer über den Hang vom Dienstwohnhaus bis hinunter zum Kran-

bern wird mit 19,2 Meter angegeben (vgl. Lageplan des Friedhofs, Gedenkstätte Hadamar). Der Lageplan mit dem Maßstab 1:250 entstand als Teil des Antrags auf Friedhofsgenehmigung, gestellt beim Bürgermeister als Ortspolizeibehörde am 26.8.1942, von dort ging der Antrag am 17.9.1942 an das Landratsamt Limburg. Der Plan enthält detaillierte Angaben und Maße. Die Anlage in Hadamar ist ebenfalls in drei Grabfelder unterteilt, allerdings auf einer zusammenhängenden ebenen Fläche.

¹⁵⁴ Der Bauplan weist einen 2,65 tiefen Heizungskeller auf der Nordseite des Hauses aus; 6,35 x 6,50 groß. Bauantrag des LWV für das Dienstwohnhaus v. 19.10.62 (Bauarchiv Stadt Idstein, Bauakte Dienstwohnhaus).

kenhaus, ist angesichts der wiederkehrenden Knochenfunde sehr gut möglich. Insbesondere da der Fahrweg in den Kurven eine entsprechende Neigung gegen den Hang aufwies, somit beim Bau massiv in die Bodenstruktur eingegriffen werden musste.

Sollten in diesem Zusammenhang Skelettfragmente an die Oberfläche gelangt seien, lassen sich entsprechende Funde durch spielende Kinder leicht erklären. Das würde jedoch bedeuten, dass vermutlich beim Bau der Straße (evtl. bei der Unterkellerung des Dienstwohnhauses und/oder bei den Kanalarbeiten) ein oder mehrere Grabfelder berührt wurden.

- Insbesondere mit Blick auf den Bau des Fahrwegs lassen diese Überlegungen den Schluss zu, dass das bekannte Gräberfeld sich mutmaßlich deutlich weiter nach Norden erstreckt, bzw. je nach den beim Bau verursachten Schäden, erstreckt hatte. Daher können auch noch Gräber diesseits der Trasse des einstigen Fahrwegs, in Verlängerung des bestehenden Grabfeldes zu finden sein.

- Zum anderen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auf den Terrassen, auf denen das Dienstwohnhaus steht (es geht über zwei Terrassen) vor allem im hinteren, nicht bebauten Bereich (soweit er nicht durch den Fahrweg durchschnitten wurde), aber evtl. auch im Bereich des Hauses Gräber zu finden sind.

Ungeachtet dessen, wie groß die Fläche für die nach und nach geschaffenen Grabanlagen des Kalmenhof-Friedhofs tatsächlich bis März 1945 anwuchs, wird man hinter dem Krankenhaus jenseits der als Kriegsgräberstätte ausgewiesenen Fläche, weitere Grablagen (Grabfelder) zu suchen haben, und zwar auf Flurstück 48 *und* 49.

[c.s.]